

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schwan.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüblistraße Nr. 18b.
Telephonruf Nr. 3892.

Inserte
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 60 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **173 000** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung.

Kurz vor der jüngst von dem Klassenbewußten Proletariat der ganzen Welt festlich begangenen Maifeier gingen einige sehr beachtenswerte Mitteilungen durch die Presse, die den Abschluß eines Arbeiterschutzvertrags zwischen Frankreich und Italien und die projektierte Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz betrafen. Beide Nachrichten sind sehr erfreulich, denn sie beweisen, daß der Gedanke der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung marschiert. Auffallend ist nur, daß das nach seinen offiziellen und privaten Lobrednern auf dem Gebiet der Sozialpolitik an der Spitze aller Länder marschierende Deutsche Reich dabei eine völlig passive Rolle spielt. Wie mit der gesetzlichen Einführung des Zehnstundentags ist ihm nun auch mit dem Abschluß von internationalen Arbeiterschutzverträgen die französische Republik vorausgeeilt, während die schweizer Republik zum foundsovielten Male die Initiative für die Veranstellung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz ergriffen hat.

Bei dieser Gelegenheit wird man wieder daran erinnert, daß man schon vor einem halben Jahrhundert zu der Schweiz auch auf diesem Gebiet das Vertrauen hatte, daß sie am besten zur Durchführung einer solchen Aufgabe geeignet sei und daß sie auch den Willen dazu habe, sie zu übernehmen. Es war im Jahre 1857, als der elsässische Fabrikant Daniel Legrand im Steinthal dem schweizer Bundesrat ein lithographiertes Schriftstück übersandte, das die Aufschrift trug: „Cherchier d'implore l'attention des gouvernements des Etats industriels sur l'etat des lois internationales de travail, dont l'adoption est une condition essentielle de la prospérité industrielle et sociale de tous les peuples.“ Der Aufruf enthält ein Motto, das lautet: „Ein internationales Gesetz über die Industriearbeit ist die einzige mögliche Lösung des großen Problems, die Arbeiterklasse an den wünschbaren moralischen und materiellen Wohlstand teilnehmen zu lassen, ohne daß den Industriellen daraus Schaden erwachse oder daß die Konkurrenz zwischen den Industrien der verschiedenen Länder dadurch Abbruch erleide.“

Und nun stellt Legrand den Entwurf eines internationalen Arbeiterschutzgesetzes auf, dessen Bestimmungen zeigen, wie klar die große Aufgabe von dem Initianten erfaßt wurde. § 1 fixiert für die Erwachsenen die tägliche Arbeitszeit in den industriellen Etablissements auf zwölf Arbeitsstunden, die zwischen 5 1/2 Uhr morgens und 8 1/2 Uhr abends fallen sollen. § 2 bestimmt, daß Knaben erst mit zehn, Mädchen erst mit zwölf Jahren in den Fabriken und Gewerben beschäftigt werden dürfen und zwar bis zum dreizehnten Altersjahre nur je sechs, vom vierzehnten an (wahrscheinlich bis zum achtzehnten) nur je zehn Stunden im Tage. § 3 fordert den amtlichen Ausweis über das Alter sämtlicher in Fabriken und Gewerben beschäftigten Kinder. Alle Nachtarbeit (das heißt Arbeit zwischen 8 1/2 Uhr abends und 5 1/2 Uhr morgens) ist für Knaben unter achtzehn Jahren sowie für Frauen jeden Alters gänzlich untersagt. § 4 enthält das Verbot der Sonntagsarbeit. Zum Schluß gibt der Verfasser eine vergleichende Übersicht über die verschiedenen, die Arbeit beschränkenden Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung in Frankreich (1841), in England (1833 und 1841) sowie in Preußen (1839). Diese Bestimmungen waren damals allerdings noch recht mager. Erwähnenswert ist, daß sich Legrand in seinem Aufruf auf eine Eingabe beruft, die er im Jahre 1841 bei der Beratung des Gesetzes über die Kinderarbeit an die französische Kammer gerichtet hatte. Demnach war es ihm mit seinem Vorschlag bezüglich der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung sehr ernst, denn diese wird am wirksamsten und tatkräftigsten dadurch gefördert, daß man eine nationale Arbeiterschutzgesetzgebung schafft und sie beständig weiterentwickelt und vervollkommenet.

Seit dieser ersten Anregung zur Schaffung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung, der übrigens eine solche der Regierung des schweizer Kantons Glarus zur Schaffung einer interkantonalen (durch Verständigung der schweizer Kantone miteinander) Arbeiterschutzgesetzgebung im Jahre 1855 vorausgegangen war, ist der Gedanke immer wieder auf Arbeitertreffen, in der Arbeiterpresse und in den Parlamenten ertört worden. Den Begrandschen Aufruf hatte 1857 der schweizer Bundesrat ad acta gelegt, aber darum ruhte die Arbeiterschutzgesetzgebung doch nicht. Der Kanton Glarus, der 1848 den dreizehnstündigen Normalarbeitstag schuf, führte 1864 den zwölf- und 1872 den elf-

stundentag ein, und als 1876 in der schweizer Bundesversammlung der Entwurf zum Fabrikgesetz behandelt wurde, tauchte auch wieder der Gedanke der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung auf. Der Nationalratspräsident Frey führte nämlich aus: „Ferner dürfte es sich empfehlen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht von der Schweiz der Abschluß internationaler Verträge zum Zwecke möglichst gleichmäßiger Regulierung der Arbeiterverhältnisse in allen Industriestädtern sollte angeregt werden. Liegt ja doch die größte Schwierigkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung in der Tatsache, daß durch das vereinzelte Vorgehen eines Staates im Sinne der Erleichterung der Arbeiter die Konkurrenzfähigkeit seiner Industrie unter Umständen schwer gefährdet werden kann. Allerdings sind die Produktionsbedingungen der Industriestaaten zum Teil sehr beträchtlich von einander verschieden; die Gegensätze dürften aber nicht so groß sein, daß die Herstellung einer gewissen Gleichmäßigkeit in den Arbeiterverhältnissen unter Belassung des nötigen Spielraums sich als unausführbar erweisen sollte.“ Zu einer Beschlussfassung darüber kam es jedoch nicht, dagegen wurde das schweizer Fabrikgesetz geschaffen.

Wenige Jahre später, 1880, griff Nationalrat Frey den Gedanken der Arbeiterschutzgesetzgebung wieder auf und zwar in der Form des Antrags: „Der Bundesrat wird eingeladen, mit den hauptsächlichsten Industriestaaten Verhandlungen anzuknüpfen behufs Anbahnung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung.“ Der Antrag wurde angenommen und am 10. Mai 1881 beauftragte der Bundesrat die schweizer Gesandtschaften in Paris, Berlin, Wien und Rom und die schweizer Konsulate in London und Brüssel, bei den betreffenden Regierungen Erkundigungen einzuziehen, ob sie geneigt wären, zu einem internationalen Abkommen, betreffend die Arbeit in den Fabriken, die Hand zu bieten. Je nachdem sollten sodann weitere Schritte unternommen werden. Das Resultat dieser Umfrage war aber ein sehr unerfreuliches. Belgien antwortete überhaupt nicht; die französische Regierung hatte eben in der Kammer die Verwerfung des von ihr vorgelegten Zehnstundengesetzes erlebt und sie war daher auch nicht für eine internationale Aktion zu haben; die italienischen und die österreichischen Regierungen verhielten sich sehr reserviert, und die ebenfalls ablehnende Antwort der deutschen Regierung, das heißt Bismarcks, führte aus, „daß die kaiserliche Regierung zur Anbahnung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung mitzuwirken sich nicht in der Lage sehen würde, weil sie es überhaupt nicht für tunlich erachtet, ihrerseits die gestellte Regelung dieser Materie durch Vertrag festzulegen.“

Die Aktion war also gescheitert, aber der Gedanke der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung nicht begraben. Nun griffen ihn die Arbeiter auf, um ihn bis heute hochzuhalten. Im Jahre 1883 beschloß der schweizer Arbeitertag in Zürich, den Bundesrat direkt zu ersuchen, sich neuerdings mit den ausländischen Regierungen in Verbindung zu setzen, was offenbar nicht geschehen ist. Aber in der richtigen Erkenntnis, daß die Arbeiter selbst die tatkräftigsten Bahnbrecher des nationalen wie des internationalen Arbeiterschutzes sind und sein müssen, beschloß der schweizer Arbeitertag, sich mit den Arbeiterorganisationen in Deutschland und Frankreich in Verbindung zu setzen, um eine Agitation zugunsten der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung zu betreiben. Wenn diese die Regierungen nicht von sich aus in die Hand nehmen wollten, so sollten sie durch die Macht der öffentlichen Meinung dazu genötigt werden. Das geschah denn auch durch parlamentarische Aktionen, wie durch Besprechung der Frage in Versammlungen und in der Presse, und auf diese Agitationen und Aktionen ist es wohl zurückzuführen, daß der zweite Versuch der Schweiz Erfolg hatte.

Im Juni 1888 beschloß der schweizer Nationalrat: „In Erwägung, daß eine Reihe von Staaten bereits eine Arbeiterschutzgesetzgebung besitzen oder anstreben, die von Gesichtspunkten ausgeht oder Tendenzen verfolgt, die auch die der schweizer Arbeiterschutzgesetzgebung sind, wird der Bundesrat eingeladen, sich mit jenen Staaten in Verbindung zu setzen, um durch internationale Verträge oder eine internationale Arbeiterschutzgesetzgebung hinsichtlich 1. des Schutzes minderjähriger Personen, 2. der Beschränkung der Frauenarbeit, 3. der Sonntagsruhe und 4. des Normalarbeitstags gleichartige gesetzliche Vorschriften zu erzielen.“ Im März 1889 wandte sich der schweizer Bundesrat neuerdings mit einem Rundschreiben an sämtliche europäische Industriestaaten, in dem er die Abhaltung einer keinen diplomatischen Charakter tragenden Konferenz und gleichzeitig folgendes Programm für dieselbe vorschlug: 1. Verbot der Sonntagsarbeit, 2. Festsetzung eines Minimalalters für die Zulassung von Kindern in fabrikmäßigen Betrieben, 3. Festsetzung eines Maximalarbeitstags für jugendliche Arbeiter, 4. Verbot der Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Personen in besonders gesundheitsgefährlichen und gefährlichen Betrieben, 5. Beschränkung der Nachtarbeit für jugendliche und weibliche Personen,

6. Art und Weise der Ausführung allfällig abgeschlossener Verträge. Auf diese Einladung antworteten sofort zustimmend Belgien und Rußland, ferner Luxemburg und Holland, Österreich-Ungarn, Portugal, England und Italien. Dänemark, Deutschland, Schweden und Norwegen antworteten nicht. Die Konferenz war auf den September 1889 in Aussicht genommen, sodann aus politischen Gründen aber auf das Frühjahr 1890 verschoben worden. Inzwischen hatte der imposante und eindrucksvolle internationale Arbeitertag in Paris stattgefunden, und nun ergriff plötzlich der deutsche Kaiser die Initiative zur Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz nach Berlin, was auf die Schweiz nicht wenig verblüffend wirkte. Wohl oder übel mußte die Schweiz ihr Konferenzprojekt fallen lassen und nun selbst zu der Konferenz nach Berlin gehen, statt sie in Bern zu begründen. Dagegen akzeptierte die Berliner Konferenz das von der Schweiz aufgestellte Programm, das ja bescheiden genug war, überdies aber in Berlin zu noch beschiedeneren Beschlüssen führte. Das deutsche Arbeiterschutzgesetz von 1891 mit dem Elfstundentag für die Arbeiterinnen hat die ganzen Konferenzbeschlüsse durchgeführt und, wie erinnerlich, damit die Arbeiter nicht befriedigt.

Seitdem haben sich zahlreiche internationale Arbeiterschutzkonferenzen abgehalten, ferner besondere Arbeiterschutzkongresse mit der Frage der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung beschäftigt, Millionen Arbeiter aller Länder demonstrieren dafür am 1. Mai eines jeden Jahres, die Arbeiterschutzgesetzgebung in allen Ländern hat weitere Fortschritte gemacht, so in Frankreich den Zehnstundentag, anderwärts den Neunstundentag (in Österreich für die Bergarbeiter), in verschiedenen amerikanischen Staaten den Achtstundentag eingeführt und außerdem, was noch viel größeren Umfang und Bedeutung besitzt, die Arbeiter selbst haben auf der ganzen Linie die Arbeitszeit verkürzt, so daß heute ein internationaler gesetzlicher Zehnstundentag noch stark hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleiben würde.

Nun war es wieder die Schweiz, die die Initiative zu einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz ergriff, zu der die meisten Staaten, auch Deutschland, ihre Zustimmung gegeben haben sollen und deren Abhaltung auf Mai 1906 in Aussicht genommen ist. Wir erwarten von ihr keine bahnbrechenden Taten, aber sie kann immerhin einige gute Wirkungen für die weitere Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung und die Verallgemeinerung von gegenseitigen Arbeiterschutzverträgen, wie deren einen Italien und Frankreich miteinander abgeschlossen, zur Folge haben. Diese sozialen Verträge würden gute Seitenstücke zu den Handelsverträgen bilden.

Der Hauptträger aller Arbeiterschutzgesetzgebung wird immer die Arbeiterschaft selbst bleiben. Sie muß durch die Gewerkschaften alle Seiten der Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse fortwährend verbessern, dann wird ihr politischer Einfluß bemerken, daß auch die auf sozialem Gebiet immer langsam und schwerfällig arbeitende Gesetzgebungsmaschine wenigstens in respektablem Abstand von dem Gewordenen nachhinkt.

Eisen- und Stahlkartelle und der Deutsche Metallarbeiter-Verband.

V.

Es heißt das Wesen der kapitalistischen Kartelle total verkennen, wenn man annimmt, sie seien zu dem Zwecke ins Leben getreten, für das Gemeinwohl zu wirken. Die Kartelle sind gebildet und werden auch ferner gegründet erstens zur Abschaffung der Konkurrenz in dem betreffenden Erwerbszweig, zweitens, sind die Außenseiter ruiniert, zur monopolistischen Ausnutzung der Konsumenten, Erzielung des größtmöglichen Nutzens für die Kartellmitglieder. Wir sehen, wie die Syndikate in der Eisen- und Stahlindustrie auf den Untergang der kleineren Werke („reine“ Walz- und Hochofenanlagen) hinarbeiten und den abhängigen Verbrauchern Preise stellen, die den Käufer ruinierten, Betriebs-einschränkungen, Arbeiterentlassungen und Lohnreduktionen zur Folge hatten. Zugleich lieferten die Syndikate aber dem Ausland Hoheisen, Halbzeug und Stahlfabrikate viel billiger, die Verluste bei den Auslandsverkäufen schlugen die „patriotischen“ Kartellherren heraus durch Hinausschrauben und Hochhaltung der Inlandspreise. Daß erst recht die Arbeiter an den außerordentlich gesteigerten Werksüberschüssen nicht partizipierten, vielmehr den Metallarbeitern systematisch der Lohn gedrückt wurde als die Syndikatspreise sprunghaft stiegen, haben wir in dem vorigen Artikel nach authentischen Quellen besprochen.

Man tue also den Tatsachen keine Gewalt an und predige uns nichts vor von der angeblich „segensreichen Wirkung“ der Unternehmernsyndikate für die beschäftigten Arbeiter. Käl-

sichtslos haben die Eisen- und Stahlkartelle ihre Macht ausgeübt zum Schaden des Gemeinwohls; ihr Wille ist ihr Gesetz und dies lautet: Zuerst kommen wir, dann wir noch einmal und abermals, und dann kommen „die anderen“ noch lange nicht! Vom gewaltigen Stahlwerksverband ist selbstverständlich keine gemeinwohltätige Praxis zu erwarten, mit der erhöhten Macht steigt auch der Unreiz zu ihrem Mißbrauch. Nur wo der Egoismus auf energisch hemmende Schranken stößt, wird sein Austoben verhindert. Das ist aller volkswirtschaftlichen Weisheit letzter Schluß.

Alle, die sich bedroht fühlen von dem rapide wachsenden Einfluß der kapitalistischen Kartelle, müssen zur Befestigung dessen kommen, was uns bevorsteht, wenn wir den Dingen ungehindert ihren Lauf lassen. Wie Pilze schießen die Unternehmerkartelle und Syndikate aus dem Boden, sie schließen untereinander Interessengemeinschaften ab, schaffen sich Zentralen für die nationale und internationale Ausbeutung der Völker. Die Staatsgewalt sieht sich förmlich depostiert, was ist ein Minister für ein armseliger Mensch gegenüber dem Direktor eines großen kapitalistischen Verbandes! Hohe Staatsbeamte, wie zum Beispiel der Regierungsrat Dr. Voelker, der Bearbeiter der Regierungsdienstschriften über die Eisenkartelle, quittieren den Staatsdienst und treten mit einem Jahresgehalt von 100 000 M. in den Dienst der Privatkapitalisten! Von Regierungstiteln hörten wir schon so brünstige Loblieder auf das kapitalistische Syndikatsgebahren, daß man unwillkürlich auf den Gedanken kommt, die Lobredner könnten ihre jetzige Stellung nur als Übergangsposten ansehen. Der bayerische Exminister v. Crailsheim ist in den Aufsichtsrat der Bayerischen Vereinsbank und in den großen Anilinfabriken in Ludwigshafen, eine internationale Ausbeutungsgesellschaft, getreten. Alles das muß nicht zuletzt den Arbeitern den Schluß nahelegen, Hoffen und Harren auf das Eingreifen der Staatsgewalt zur Beschränkung der Kartellherrschaft mache zum Narren.

Selbsthilfe! Organisation der Arbeitermassen! Schaffung eines Kontingentes gegen die Unternehmerkartelle! In keinem anderen Zeichen werden die Ausgebeuteten siegen können über ihre Ausbeuter.

Unser Verband zählt zurzeit über 160 000 Mitglieder, eine stattliche Zahl, aber leider durchaus noch nicht geeignet zum Einschalten der kartellierten Unternehmer. Rund eine Million Arbeiter sind beschäftigt in der Eisen-, Stahl- und Metallverarbeitungsindustrie. Wir wissen, wie die Unternehmerkartelle ihre festesten Wurzeln schlagen in der Kohlen- und Halbfabrikation, weniger in der Klein-eisenindustrie, Fertigung und Maschinenfabrikation. Übersehen wir nun unsere Ortsvereinsliste, so bemerken wir sofort, wie sich die Metallarbeiterorganisation hauptsächlich nicht in dem Geltungsbereich der großen Werksyndikate Anhänger verschafft. Andererseits wissen wir aber auch, daß die großen Werke in Rheinland-Westfalen, Oberschlesien und Lothringen bestrebt sind, sich durch Kombination ihrer Betriebe unabhängig von den Hilfsindustrien zu machen. Die Zeit ist nicht mehr ferne, wo die kartellierten Nischenwerke, vielleicht mit Ausnahme zum Beispiel von Spezialmaschinen, alle ihre maschinellen Einrichtungen in eigenen Werkstätten herstellen lassen. Das ist auch die Klage vieler Inhaber von Spezialfabriken, Establishments für Maschinenbau u. Unsere Agitation darf dies nicht außer acht lassen, damit unser Verband den nötigen Einfluß auf die richtunggebende Großindustrie erhält! Wir haben aus den „kontradiktorischen Verhandlungen über die Kartelle“ die schroffen Gegensätze innerhalb der Kapitalisten-gemeinde kennen gelernt, uns steht durchaus keine homogene Klasse gegenüber, sondern der Kampf zwischen den kartellierten Rohstoff- und Halbzeuglieferanten und den von ihnen abhängigen Weiterverarbeitern ist mindestens so erbittert wie der Kampf zwischen Arbeiter und Unternehmer überhaupt. Diesen Zwiespalt in den Interessen der Unternehmer müssen und werden wir uns nutzbar zu machen suchen. Es sind lebendig taktische Erwägungen, die uns bestimmen, jetzt nicht weiter auf diesen Punkt einzugehen.

Aber einen anderen Punkt glauben wir hier berühren zu sollen. Und dieser betrifft die Entscheidung über die Beschlußfassung bei Lohnbewegungen. Wenn seither bei Bewegungen, die zu einem Zustand führen können, ohne Hinzuziehung der Zentralleitung entschieden worden ist, so sollte das zukünftig keinesfalls mehr geschehen dürfen. Ohne daß wir uns durch den neugegründeten Arbeitgeberbund, dessen Dirigenten mit der Großindustrie verflochten sind, bange machen lassen, ist doch zu erwägen: Der kleinste Ausstand kann jetzt, nachdem die Unternehmer sich in ihrer „Hauptstelle“ straff organisiert, zu einer großen Aus-sperrung führen, vielleicht gerade zu der Zeit, wo wir sie am wenigsten wünschen. Es gibt Aussperrungen, die den Gewerkschaften mehr nützen wie ein siegreicher Streik. Aber wir dürfen uns darauf verlassen, die Scharfmacherzentrale wird die Tendenz der Aussperrungen so anzubilden suchen, daß sie nur dann erfolgen, wenn die Unternehmer selbst ein Interesse an dem zeitweiligen Stillstand ihrer Betriebe besitzen! Darauf weist die Vertrags-klausel der „Hauptstelle“ für Scharfmacher über die Entschädigung der aussperrenden Unternehmer und die finanzielle Unterstützung mitausgesperrter „Arbeitswilliger“ hin. Die Unternehmer haben recht schnell erwidert, wie sehr sie gerade durch Aussperrung die unorganisierten Arbeiter dem Ein-tritt in die Gewerkschaft — weil diese Unterstützung zahlt — geneigt machen. Daher wollen nun die Besitzherren den unorganisierten Ausgesperrten ein „Wartegeld“ zahlen. Wann, in welchem Umfang sind Aussperrungen „lohnbar“, werden die Scharfmacherzentrale gemäß ihrer genannten Kenntnis der Kartellverhältnisse in der Regel ziemlich gut wissen. Aus diesen Grunde empfiehlt sich die Stärkung der Direktionsrechte unserer Zentralleitung in Fällen von akuten Kämpfen! Nicht einmal die Souveränität kann heute mehr die Verantwortung für die Entscheidung auch nur kleinerer Streiks übernehmen. Formell hat ja jetzt schon der Zentralvorstand das entscheidende Wort in Streitfragen

zu sprechen, aber wie oft steht er vor vollendeten Tatsachen? Der Mitgliedschaft muß in viel höherem Maße wie heute das Bewußtsein von der Tragweite eines Streikbeschlusses anezogen werden, dann wird man häufig lieber die Ver-geltung auf eine günstigere Zeit verschieben, als wegen einer Maßregelung den absichtlich hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen. Die Entscheidung darf aber nicht abhängen von lokalen Einflüssen, sondern man muß sich stets vor Augen halten: Der Gegner liegt überall auf der Lauer. Unsere Zentralleitung nur wird die Sachlage allgemein über-schauen können, muß deshalb die allgemeinen Gesichtspunkte entscheidend zur Geltung bringen.

Endlich wird immer dringender die Beseitigung der ge-werkschaftlichen Zersplitterung. Wir sehen zunächst ab von den Hirsch-Dunderschen und christlichen Ge-werksvereinen, betonen aber doch: Die Kollegen in jenen Vereinen sind gar nicht so sehr einem Hand-in-Hand-gehen mit uns abgeneigt wie es äußerlich den Anschein hat. Die treibenden Zersplitterer stehen hinter den Kulissen! Suchen wir deshalb durch kräftiges Betonen der natür-lichen Kollegenschaft die Reibungsflächen zu vermindern, es wird uns nützen im Kampfe gegen die Unternehmer.

Aber selbst im eigenen Lager unserer Gewerkschaften ist die Zersplitterung groß. Als kürzlich in einem Magdeburger Establishement die Metallarbeiter in eine Bewegung traten, kamen bei der Beschlußfassung nicht weniger wie vierzehn selbständige Gewerkschaftsleitungen in Betracht, ungeachtet des Hirsch-Dunderschen und des christlichen Gewerksvereins! Schon in so kleinem Rahmen kam es zu Fraktionen unter den Bewegungsleitern. Die Unter-nehmer sind straff zentralisiert in ihrer „Hauptstelle“, Branche, Lehrgang, Nation, Sprache, Parteipolitik und Religionsbekenntnis bilden dort keine Unterscheidungs-momente. Das schon gewährt den Kapitalisten einen ungeheuren Vor-sprung vor uns.

Mindestens muß innerhalb der freien Gewerkschaften eine Vereinfachung eintreten, es brauchen keine drei, vier, fünf Verbände für eine Industriebranche zu existieren. Wer sich gegen die denkbar größte Vereinfachung und Verschmelzung unseres gewerkschaftlichen Organismus sträubt, versündigt sich gegen das Arbeiterwohl. Die Mitglieder werden sich am wenigsten gegen eine Stärkung der Arbeiterkraft sträuben. Nur wenn Macht durch Macht sich ausgleicht, kommen wir, allerdings voraussichtlich erst nach großen Kämpfen, zum Siege der kulturfördernden genossenschaft-lichen Solidarität über die kulturhemmende Selbstsucht der kapitalistischen Kartelle. Wir werden den Gedanken der straffen Zusammenfassung aller Metallarbeiter um so früher verwirklicht sehen, je mehr wir zunächst für unseren Deutschen Metallarbeiter-Verband wirken. Je größer seine Macht, um so mehr Anziehungskraft wird er auf die noch Fernstehenden ausüben.

Das Kolonnen-system und seine Schäden für die Arbeiter.

Die Jagd nach möglichst hohem Profit veranlaßte die Unter-nehmer, an Stelle der Lohnarbeit eine andere, und zwar die Kolonnenarbeit zu setzen, die für den Arbeiter gesteigerte Arbeits-leistungen und größere Anspannung der geistigen sowie physischen Kräfte brachte. Es ist ja an dieser Stelle schon viel für und wider die Kolonnenarbeit geschrieben worden, ich brauche darauf nicht näher einzugehen, aber eines trifft ohne weiteres zu: daß in den meisten Fällen der Mehrerdienst bei Kolonnenarbeiten durchaus nicht der Kraftaufwendung des Arbeiters entspricht.

Wurde anfangs, bei Einführung der Kolonnenarbeit, innerhalb der verschiedenen Industrien der Kolonnenpreis für ein bestimmtes Stück Arbeit, das der Arbeiter bis zu seiner Vollendung zu be-arbeiten hatte, festgesetzt, so änderte sich auch dieser Zustand mit der zunehmenden Geld- und Profitgier des Unternehmertums. Es wurde nicht mehr wie bisher dieses oder jenes Stück Arbeit als Gesamt-akkord an den Arbeiter abgegeben, sondern alles wurde in Einzel-akkorde zerlegt und so kam es dahin, daß manche Arbeiter jahraus, jahrein nur eine Arbeit machten. Da jedoch eine derartige bis ins kleinste Detail durchgeführte Arbeitsmethode sich nicht in allen Industrie-zweigen als durchführbar erwies, versuchte das Unternehmertum ein billigeres und rentableres System der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft einzuführen, das unter dem Namen Kolonnen-system bekannt ist. Beginnend durch die Zunahme und die Uneinigkeit der Arbeiter, ist das Unternehmertum in diesem Bestreben erfolg-reich, wenigstens teilweise erfolgreich gewesen. Ich verweise darauf, daß in allen größeren Kunst- und Bauhöfereien, in Geldschrank-fabriken u. s. w. fast ausschließlich in Kolonnen gearbeitet wird.

Überall da, wo die Organisation der Arbeiter nicht stark und die Disziplin in ihren Reihen nicht eine vorzügliche ist, werden sich einige Elemente finden, die durch die Aussicht auf ein paar Mark Mehrerdienst pro Woche bereit sind, sich dem Unternehmertum anzuschließen und die Hand dazu bieten, daß ihre Mitarbeiter, mit denen sie bisher an Schranke oder an der Drehbank oder sonst irgendwo zusammengebeutet haben, noch mehr wie bisher ausgebeutet werden. Die Dinge liegen doch folgender-maßen: Der Arbeiter, der zum Kolonnenführer gemacht wird, bekommt einen bedeutend höheren Lohn als die sogenannten Helfer. Wird nun ein Stück Arbeit an eine Kolonne vergeben, so wird nach Fertigstellung der Übersicht, vorausgesetzt daß bei den üblichen Preisen ein solcher überhaupt zu erzielen ist, prozentual im Verhältnis zu dem Tagelohnsatz und zu den geleisteten Akkordpreisen verteilt. Infolge des höheren Tagelohns und durch verschiedene Manipulationen wird der Kolonnenführer den größten Anteil am Überschuss bekommen, einen Verdienst erzielen, der seinen Leistungen nicht entspricht. Die Arbeiter sind die doppelt geprellten, einmal ausgebeutet durch den Unternehmer, sodann durch den Kolonnenführer, dessen höheren Lohn sie mitverdienen müssen.

Bei Einführung dieses Systems in einem Betrieb werden sich ja die Akkordpreise eine Zeitlang auf der zuerst vereinbarten Höhe erhalten, da aber die in einer Kolonne vorzunehmenden Arbeiten fast immer gleich oder doch ähnlich sind, werden sich die Arbeiter gewisse Fertigkeiten aneignen und anfänglich mehr verdienen wie früher. Dieser Mehrerdienst wird jedoch nicht nur auf besseres Einarbeiten zurückzuführen sein, sondern vielmehr auf die Tatsache, daß jeder in der betreffenden Kolonne arbeitende seinen Mitarbeiter antreibt, da niemand gewillt ist, für andere zu arbeiten. Hier werden: buchstäb-lich die Kollegen gegenseitig zum Antreiber.

Das wird nun der Zeitpunkt sein, wo der Unternehmer sagen wird: in der Kolonne A oder B sind die Preise noch zu hoch, die Leute verdienen gegen früher zu viel, mithin werden Abzüge vor-

genommen. Daß diese nicht immer bescheiden sind, sondern sich oftmals in exorbitanter Höhe bewegen, hat die Erfahrung zur Ge-nüge gelehrt. Da die Kolonnenführer glauben, Unwirtschaft auf den Posten eines Meisters zu besitzen, sind sie der Meinung, die Organisation sei für sie überflüssig; die Folgen davon sind, daß von den Kolonnenführern ein ernstlicher Widerstand gegen die Akkord-abzüge in den seltensten Fällen geleistet wird. Der sogenannte „Schieber“ wird in den meisten Fällen durch vermehrtes Antreiben der ihm unterstellten Arbeiter den Ausfall an Verdienst wett zu machen versuchen. Oftmals kennen die Arbeiter in der Kolonne gar nicht die Preise, die es für die Arbeiten gibt, sie haben daher keine Kontrolle bei etwa vorkommenden Abzügen. Nun wird darauf losgeschuftet und gewählt, um nur annähernd das zu verdienen, was zum Existenzminimum notwendig ist. Dieses Gehen und Zagen, dieses Darauflösbarbeiten bringt es mit sich, daß die Kolonnen-arbeiter am Abend so abgepannt, so übermüdet sind, daß sie kein anderes Bedürfnis haben, als nach Hause zu kommen, und, wenn der letzte Bissen hinuntergewürgt ist, so schnell wie möglich zu Bett zu gehen. Am andern Tage dieselbe Tätigkeit in der Tretnähle des Unternehmers.

Man muß es gesehen, ja, man muß in einer derartigen Kolonne mitgearbeitet haben, um ein derartiges Ausbeutungs-system richtig würdigen und verstehen zu können. Der Körper wird dabei so abgepannt, daß es schwer ist, diese Kollegen zu Versammlungen zu bekommen, um ihnen das traurige ihrer Lage vor Augen führen zu können. Die Herabsetzung der Akkordpreise wird naturgemäß eine Verschlechterung der Lebenshaltung, eine Unterernährung einer großen Zahl von Arbeitern nach sich ziehen, der ausgemergelte Körper ist gegen die Krankheiten des Berufs nicht so widerstandsfähig wie der gut genährte. Nimmt doch die Zahl der Metallarbeiter, die jährlich an der Lungentuberkulose da-hinstrecken, einen hohen Prozentsatz der Sterblichkeitsziffer ein, sie wird aber steigen, je mehr ein derartiges System in der Metall-industrie platzgreift.

Schon auf dem internationalen Kongreß zur Bekämpfung der Lungentuberkulose im Jahre 1899 zu Berlin wurde gesagt, das wirk-samste Mittel zur Bekämpfung dieser Seuche sei Abschaffung der Akkordarbeit und Verkürzung der Arbeitszeit. Im Kolonnen-system hat man nun die Akkordarbeit in höchster Blüte, hat man ein System, das die niedrigsten Instinkte des Menschen weckt und ihn anspornt, denn nichts ist gemeiner, nichts ist verwerflicher, als wenn der Arbeiter zum Ausbeuter des Arbeiters, der Ausgebeutete zum Ausbeuter wird.

Aufgabe der Organisation ist es, dafür zu sorgen, daß Auf-klärung über derartige Ausbeutungssysteme geleistet wird, den noch Fernstehenden die Augen über die Machinationen der Unternehmer geöffnet werden. Aufgabe der Mitglieder ist es, dafür zu sorgen, damit wir uns gegen derartige Verschlechterungen wehren können. Nur da, wo die Organisation schwach ist, kann der Unternehmer wagen, derartiges einzuführen; wo sie stark ist, werden wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln uns wehren.

A. Bufe, Berlin.

Die Einführung klassifizierter Beiträge im Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Die Idee, klassifizierte Beiträge in unserer Organisation ein-zuführen, wurzelt in dem Bestreben, jedem Verbandsangehörigen den Beitritt zu unserem Verband zu ermöglichen, ohne daß dabei der Verband gezwungen wäre, mit Rücksicht auf die schlechter bezahlten Kollegen an niedrige Beiträge gebunden zu sein.

Hohe Beiträge liegen heute im Interesse der gewerkschaftlichen Arbeiter. Gleichzeitig mit dem weiteren Ausbau des Unterstützungs-wesens, das sich naturgemäß mit dem stärkeren Wachsen des Ver-bandes ergibt, vergrößern sich die Ausgaben für unsere wirtschaft-lichen Kämpfe. Die Streiks der letzten Jahre bezeugen, daß die Aussperrungen von Birmasens, Herlorn, Grimmitzschau, Berlin und an anderen Orten dürften noch in aller Gedächtnis haften. Wenn an Stelle des partiiellen Streiks die Aussperrung tritt, wenn diese Kämpfe statt wochenlang monatlang dauern, wenn bei un-günstigem Ausgang statt Maßregelungen einzelner Kollegen viele auf Jahre hinaus durch schwarze Listen im ganzen Reich ausge-sperrt werden, so müssen wir die Beiträge erhöhen, damit die Gewerkschaft ihre Aufgabe erfüllen kann. Daß unsere Mitglieder in Stunden des Kampfes begriffen haben, daß höhere Beiträge notwendig sind, ist wohl bewiesen durch die Zustimmung zu dem Antrag des Haupt-vorstandes, aus Anlaß der St.-Löhner Aussperrung den doppelten Beitrag zu zahlen.

Wollten wir aber den Beitrag für die Dauer gleichmäßig er-höhen, so wäre dieses nicht nur ungerecht, sondern auch schwer durchführbar, weil eine große Anzahl unserer Kollegen eine dauernde beträchtliche Erhöhung unserer Beiträge nicht ertragen könnten. Nicht nur deshalb, weil wir als Staatsbürger von der Regierung und den herrschenden Parteien die Einführung einer progressiven Ein-kommensteuer verlangen, ist das jetzige Verhältnis ungerecht und müssen wir verlangen, daß die höher entlohnnten Kollegen höhere Beiträge entrichten und ihnen entsprechend darnach die Leistungen der Organisation an sie erhöht werden. Die schablonenhafte Beitrags-zahlung hat zur Folge die schablonenhafte Anweisung der Unter-stützungssätze. Dieses System hat bei Streiks zu sehr unangenehmen Konsequenzen geführt. Dadurch, daß bei einem Streik die Unter-stützungssätze gleichgestellt sind, befinden sich die höher entlohnnten Kollegen im Nachteil gegenüber den geringer entlohnnten. Wir be-tonen das Wort höhere Entlohnung; denn höhere Entlohnung ist nicht gleichbedeutend mit besserer Lebenshaltung. Meist haben die besser bezahlten Arbeiter — und dieses trifft in der Hauptsache auf die Kollegen in den großen Industriezentren zu — höhere Ausgaben für Wohnung, Kleidung und Nahrungsmittel zu zahlen. Vielfach haben diese auch noch höhere Ausgaben für Krankenkassen und sonstige Versicherungsinstitute. Daraus ergibt sich aber, daß bei gleichen Versicherungssätzen die besser bezahlten Arbeiter bei Streiks oder Aussperrungen unter Umständen schwerer zu leiden haben als ihre an niedriger Lebenshaltung gewöhnten Kollegen.

Die Folge dieser naheliegenden Betrachtung ist die Erkenntnis, daß höhere Unterstützungssätze für die besser bezahlten Kollegen am Platz sind. Diesen müßten aber selbstverständlich höhere Beiträge entsprechen. Auch dort, wo neben geringer bezahlten Kollegen besser Entlohnte arbeiten, haben letztere meist mehr Bedürfnisse, so daß die Behauptung, diese Kollegen können sich etwas auf die hohe Rante legen, wovon sie bei Streiks oder Aussperrungen zehren könnten, unzutreffend ist. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, der die Kollegen in den Städten mit teurer Lebenshaltung mit den Orten mit billiger Lebenshaltung beim Streik gleichstellt, hat man verschiedentlich Lokalzulage gewährt. Die notwendigen Gelder hierzu werden meist durch Sammlungen aufgebracht. Dieses Sammelwesen oder richtiger Sammelwesen hat bedeutende Nachteile. Meist werden die zur Leistung herangezogen, die so schon bei allen Gelegen-heiten ihre Solidarität durch die Tat beweisen. Ferner wirkt das Herberfameln für mittlere oder kleinere Streiks nachteilig auf die Bewegung. Der Beschluß, daß Sammellisten nur mit Genehmigung des Hauptvorstandes zirkulieren sollen, hat nicht die gewünschte Wirkung gehabt.

Es hat also unangenehme Folgen, wenn die Streikunterstützung im Verhältnis zu dem bisherigen Verdienst zu niedrig ist. Noch schlechter wird die Sache, wenn die Streikunterstützung höher als der bisherige Verdienst ist oder annähernd in derselben Höhe. Heute ist unsere Unterstützung beim Streik für alle gleich festgesetzt. Sie beträgt laut Statut: für männliche verheiratete Mitglieder 14 M. pro Woche; für männliche ledige Mitglieder 12 M. pro Woche; für

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Ein für die Arbeiter sehr lehrreicher Vorgang spielt sich gegenwärtig im Saargebiet ab. Um die Förderung der Organisation der Arbeiter, die in diesem Winkel Deutschlands zum Teil widerrechtlich ihres Koalitionsrechtes beraubt und der schrankenlosesten Unternehmerrückwärtschüßel preisgegeben sind, hatten sich die christlichen „Arbeiterfreunde“ bisher nicht im mindesten gekümmert; sie hatten im Gegenteil ihr möglichstes getan, die Entwicklung gewerkschaftlicher Organisationen zu unterbinden. Die Erfolge, die die freien Gewerkschaften in letzter Zeit im Saargebiet zu verzeichnen hatten, riefen aber sogleich die Agitatoren der christlichen Gewerkschaften auf den Plan. Wo dürften diese Deutschen auch wohl mit ihren Zerpfütterungsversuchen fehlen, wenn irgendwo eine Einigung, ein Zusammenschluß der Arbeiter zu gewerkschaftlichen Organisationen sich anzubahnen beginnt?

Aber dem Unternehmertum im Saargebiet und vor allem der Bergbehörde ist jede Organisation der Arbeiter auf gewerkschaftlichem Gebiet in tiefster Seele verhaßt, sie stehen daher auch den christlichen Gewerkschaften keineswegs freundlich gegenüber. Die Gründe hierfür liegen nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern im wesentlichen auch auf politischem Gebiet. Wie im Saargebiet Wahlen gemacht, wie die Arbeiter dort als Stimmvieh benutzt und gleich Schafen, die zur Schlachtkanal getrieben, zur Wahlurne geführt und zur Stimmabgabe für bestimmte Kandidaten gezwungen, wie sie ferner zur Mitgliedschaft und Beitragszahlung im national-liberalen Wahlverein gezwungen, ist bekannt und hat durch die letzten im Saargebiet spielenden politischen Prozesse erneute Bestätigung erfahren. Kein Zweifel, eine Forderung dieses auf die Arbeiter ausgeübten elendigen Zwanges, gleichgültig, von welcher Seite und unter welchem Vorzeichen diese Forderung erfolgte, würde für die National-liberalen den Verlust dieses Wahlkreises bedeuten. Dessen sind sich diese Herren auch wohl bewußt und infolge dessen doppelt eifrig bemüht, mit allen Mitteln jede selbständige Bewegung, jeden Organisationsversuch der Arbeiter zu unterdrücken. In manchen anderen Stellen als Bundesgenosse zur Bekämpfung der Sozialdemokratie freudig begrüßt, erblickt man im Saargebiet in den christlichen Gewerkschaften die Unterwähler der eigenen unbeschränkten Herrschaft, die Störer des patriarchalischen Verhältnisses. Mit der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften hofft das Unternehmertum im Saargebiet noch immer unter rigorosster Anwendung aller Machtmittel und mit ausgiebigster Unterstützung der Behörden fertig zu werden.

Eine Organisation der Arbeiter auf gewerkschaftlichem Gebiet, wodurch diese etwas freier dem Unternehmertum gegenüber gestellt würden, käme in politischer Beziehung zunächst dem Zentrum zugute. Dieses hätte demnach eigentlich alle Ursache, die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter, namentlich aber ihrer Organisation in christlichen Gewerkschaften, nach Kräften zu fördern. Aber das Saargebiet gehört zur Erzdiözese Trier, der dort herrschende Bischof Korum ist aber ein entschiedener Gegner der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften, durch die er eine Gefährdung des Seelenheils der katholischen Arbeiter befürchtet. Er ist, wie übrigens auch die gesamten anderen deutschen Bischöfe, Anhänger der von Fournelle und Savigny, der sogenannten Berliner Richtung, propagierten katholischen Gewerkschaften, das heißt der unter direkter Aufsicht und Leitung der Geistlichen stehenden Fachabteilungen katholischer Arbeitervereine, an Stelle von Gewerkschaften. Die katholische Geistlichkeit der Diözese Trier nimmt infolgedessen den christlichen Gewerkschaften gegenüber eine keineswegs freundliche Stellung ein. Dies gab schon mehrfach Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen beiden Gruppen, in der Zentrum wie in der christlichen Gewerkschaftspresse, und auf den von christlicher Seite veranfaßten sozialen Kurven, hat jetzt aber, wo die christlichen Gewerkschaften in das Saargebiet eindringen und dort Boden zu fassen suchen, zum offenen Kampfe geführt.

Die christlichen Gewerkschaften sind bekanntlich keine aus den Verhältnissen heraus entstandenen Gebilde, sondern vielmehr auf künstlicher, ja auf unnatürlicher Grundlage errichtet. Sie verbanden ihre Existenz vor allem dem Wohlwollen der Unternehmer, die in ihnen, da sie die Arbeitererschaft zerpfüttern und damit in ihrer Kraft schwächen, Handlanger für ihre Zwecke erblickten, und der tätigen Mitwirkung der Geistlichkeit unter Ausnützung religiöser Gesühle. Trotz dieses Wohlwollens und dieser Unterstützung vegetieren sie nur kümmerlich; von einer eigentlichen Entwicklung kann nirgends ernsthaft die Rede sein. Fehlt ihnen aber von vornherein das Wohlwollen der Unternehmer und die tätige Hilfe der Geistlichkeit, so vermögen sie gar nicht Fuß zu fassen. Der Vorstoß, den die christlichen Gewerkschaften in das Saargebiet unternahmen, hat statt Wohlwollen und Hilfe, Widerstand bei den Unternehmern, der Bergbehörde und auch bei der katholischen Geistlichkeit gefunden, er ist infolge dessen auch gänzlich resultatlos verlaufen. Unternehmer und Bergbehörde hatten verblüfft, die katholische Geistlichkeit offen vor dem Besuch der Versammlungen, die zwecks Gründung interkonfessioneller christlicher Gewerkschaften einberufen worden waren, gewarnt, zum Teil ihre Abhaltung derselben verhindert.

Am 1. Mai sollten im Saarrevier eine ganze Anzahl Versammlungen stattfinden, in denen christliche Arbeitersekretäre aus Köln und aus dem Ruhrgebiet über die Notwendigkeit interkonfessioneller christlicher Gewerkschaften sprechen wollten. Soweit die Versammlungen stattfinden, waren sie sehr schlecht besucht. Die Redner verwendeten einen großen Teil ihrer Ausführungen auf die Bekämpfung der katholischen Gewerkschaften. Diese konnten und wollten, so erklärten sie, wie schon ihr Statut beweise, keinen namenswerten Einfluß auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse ausüben und seien somit in Wirklichkeit gar keine Gewerkschaften.

Die für Altenwald zur Propaganda für die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften geplante Versammlung machte der dortige katholische Pfarrer dadurch unmöglich, daß er für die gleiche Zeit zu einer Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland einlud. Zu der Einladung hieß es: „Am morgigen Sonntag, nachmittags um 4 Uhr, findet hier selbst im katholischen Vereinsaal eine Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland statt, zu welcher bekannte auswärtige Redner ihr Erscheinen zugesagt haben. Es ist zu erwarten, daß die katholischen Arbeiter um so mehr sich unter ihrer Fahne sammeln, als bekannt ist, daß hierorts der sogenannte Evangelische Bund alles tut, um zu schwächen und zu verhöhnen, was den Katholiken heilig ist. Solchen gemeingefährlichem Treiben gegenüber tut eine feste, auf katholischer Grundlage erfolgende Organisation wahrlich sehr not.“ Ferner überlebte man noch die Plakate, mittels deren zu der christlichen Gewerkschaftsversammlung eingeladen wurde, durch große Plakate des Volksvereins für das katholische Deutschland. Die Folge war natürlich, daß die Versammlung der christlichen Gewerkschaftsversammlung vor lauter Haise fielen und die Versammlung nicht stattfinden konnte.

In der Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland wurden aber die christlichen interkonfessionellen Gewerkschaften einer äußerst abfälligen Kritik unterzogen. Für Mitglieder des Volksvereins für das katholische Deutschland, so wurde ausgesprochen, konnten überhaupt nur katholische Gewerkschaften in Frage kommen. Die Katholiken, die jetzt noch christliche Gewerkschaften bevorzugen, täten es gegen ihre bessere Überzeugung aus gewissen Rücksichten. Dem christlichen Gewerkschaftssekretär Eberwald, der sich, da die Versammlung zur Propaganda für den christlichen Gewerkschaften vereitelt worden war, zu der Versammlung des Volksvereins eingeladen hatte, wurde das Wort verweigert; dagegen verzichtete der Pfarrer die Versammlung der christlichen Gewerkschaftsversammlung durch Anwendung der Worte: „Reinlich Gott, es war so schön gewesen, heißt dich Gott, es hat nicht fallen sein.“

Die christlichen Zerpfütterer der Arbeiterorganisation sind sich, wie diese Vorgänge zeigen, wieder einmal recht erbittert in die Haare geraten, und ähnliche Vorgänge dürften sich im Saargebiet in nächster Zeit wohl noch mehrfach wiederholen. Der im christlichen Lager herrschende und sich immer mehr zuspitzende Zwiespalt in der

Gewerkschaftsfrage tritt in greifbarer Weise in Erscheinung und zeigt, daß alle Versuche, den Miß zu überlebensfähig, fruchtlos waren. Es kann gar nicht bestritten werden, daß in dem Streite: ob interkonfessionelle christliche oder katholische Gewerkschaften die Konsequenz auf Seiten der Befürworter der letzteren ist. Die „Katholische Volkszeitung“, das führende Blatt der Zentrumspartei im Rheinland, ist über die geschilderten Vorgänge im Rheinland ganz einseitig. Die Verhältnisse im Saargebiet seien ja wahrhaft trübselig. Der Vorstand der Zentrumsfraktion des Reichstags, so behauptet das Blatt, siehe auf dem Boden der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften, wiederholt hätten sich die Generalversammlungen des Augustinusvereins (Verein für die Zentrumspresse) in gleichem Sinne ausgesprochen, und ebenfalls der Provinzial-Ausschuß der rheinischen Zentrumspartei. In der Diözese Trier trete man aber im Gegensatz zu den übrigen Teilen der Rheinprovinz für katholische Gewerkschaften ein. Die dort beliebte Kampfmethode gegen die christlichen Gewerkschaften treffe man nur noch bei fanatischen politischen Gegnern an. Am schlimmsten sei es aber, daß der Streit in solcher Weise gerade jetzt im Saargebiet geführt werde, wo die sozialdemokratischen Gewerkschaften unter aller nur erdenklichen Mühe dort einzudringen suchten. So könne es, damit schließt das Blatt seine Sammelartikel, nicht weiter gehen. Diese Überzeugung müßten alle beteiligten Kreise aus den Vorgängen gewinnen. Was zu geschehen habe, um der wachsenden Verwirrung ein Ende zu machen, werde in ernster Erwägung zu ziehen sein, und zwar ohne Verzug.

Auf die angeführten Erwägungen und die daran anschließenden Maßnahmen der Zentrumsführung zur Beilegung des christlichen Gewerkschaftsstreites darf man gespannt sein; wir glauben kaum, daß es gelingen wird, die Differenzen wegzuräumen, dazu sind sie zu tiefgehend und prinzipieller Natur. Ein Mahnwort zugunsten der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften werden die Zentrumsführungen aber schon um deswillen nicht sprechen können, weil die gesamten deutschen Bischöfe auf Seiten der Befürworter der katholischen Gewerkschaften stehen.

Die Arbeiter im Saargebiet mögen aber an diesem Beispiel aus der Praxis erkennen, zu welchen Konsequenzen die christlichen Zerpfütterungsversuche der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation führen, sie mögen daraus die entsprechende Lehre ziehen, die interkonfessionellen wie die konfessionellen christlichen Organisationszerpfütterer weit von sich zu weisen und sich den freien Gewerkschaften, die den Zusammenschluß der gesamten Arbeiterschaft ermöglichen und erstreben, anschließen.

Hirsch-Dunckeriana.

Der Gewerkschaftsbote bespricht in Nr. 19 die letzte Jahresabrechnung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Es ist eine schöne Sache um den Beruf eines Kritikers, wenn er das für seine Aufgabe nötige Verständnis besitzt. Allein dem Gewerkschaftsbote müssen wir nach seiner Leistung das Verständnis und damit auch das Recht zur Kritik absprechen. Wenn dieses Blatt von der „mangelhaften Liquidität“ (die Worte bedürfen übrigens gar nicht das, was das Blatt gesagt haben will) des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu sprechen mag angesichts der Tatsache, daß sich das Vermögen dieses Verbandes trotz der außerordentlich großen Ausgaben im vorigen Jahre um über 200.000 Mk. vermehrt hat, dann ist das allein schon Beweis mangelnden Verständnisses. Der Gewerkschaftsbote sollte sich doch den Kopf nicht darüber zerbrechen, was der Metallarbeiter-Verband bei allenfallsigen weiteren Ausfäulungen zu tun gedenkt und wie er damit fertig wird. Der Gewerkschaftsbote könnte durch solche Ausfäulungen ja doch nicht nemenswert getroffen werden. Wozu also die Sorge? Der Gewerkschaftsbote übersehen, daß unsere Abrechnung schon längst überholt ist, weil wir jetzt im fünften Monat des Jahres 1904 uns befinden und unsere Vermögensverhältnisse sich seit 31. Dezember vorigen Jahres noch ganz bedeutend verbessert haben. Durch ein einfaches Rechenexempel kann das auch festgestellt werden. Der Gewerkschaftsbote ist doch sonst so schnell bei der Hand in der Anwendung von Rechenexemplen. So schreibt er: „Die Mitgliederzahl des Verbandes wird festgestellt, daß für je 10 im Quartal gezahlte Beiträge ein Mitglied gerechnet wird. 40 Beiträge im Jahr sind also ein Mitglied.“

Diese Annahme ist vollständig irrig. 10 beziehungsweise 40 Beiträge sind nur das mindeste, was geleistet sein muß. Wenn 13 beziehungsweise 52 Beiträge an einem Ort geleistet werden, wird selbstverständlich keine höhere Mitgliederzahl angegeben, als tatsächlich vorhanden ist. Der Gewerkschaftsbote unterstellt dies aber. Und er übertrumpft seinen Fehlschuß noch dadurch, daß er sagt, daß nach dieser Methode — die aber kein ausschließliches geistiges Eigentum ist — die Mitgliederzahl des Verbandes der Maschinenbau- und Metallarbeiter 60.447 betragen würde. O sancta simplicitas! Aber nicht nur, daß der Gewerkschaftsbote bezüglich des Metallarbeiter-Verbandes mit der Sprache im Nebel herumfährt, er kennt nicht einmal die Dinge beim Gewerkschaftsverein der Maschinenbauer. Er sollte doch mindestens wissen, was dort an Beiträgen eingegangen ist. Der Gewerkschaftsbote schreibt aber:

„Der Jahresabrechnung (des Gewerkschaftsvereins) weist als „eingekassiert“ an die Vereine 364.668,29 Mk. auf. Man findet daraus die Gesamteinnahme an Beiträgen, wenn man diese Summe um ein Siebentel höher rechnet für dasjenige, was für örtliche Verwaltung naturgemäß ausgelegt ist. Dies ergibt eine Gesamteinnahme von 412.402,80 Mk. Der durchschnittliche Wochenbeitrag beträgt pro Mitglied 17 Pf. pro Woche. So ergeben sich als insgesamt gezahlt 2.425.888,32 Wochenbeiträge.“

Darum ist zunächst zu berücksichtigen, daß im Gewerkschaftsverein nicht 17, sondern 17½ Pf. pro Woche zu rechnen sind, da der 1903 erhöhte Beitrag von der 27. Woche an zu zahlen war. Die Zahl der angegebenen Wochenbeiträge (die 82 Hundertstel sind überhaupt unverständlich!) stimmt daher nicht. Es ist eine Unmöglichkeit, daß sie stimmen kann, weil nicht 412.402,80 Mk., sondern laut Abrechnung in Nr. 15 des Regulator, Seite 119, nur 365.180,30 Mk. an Beiträgen eingegangen sind! Wie mag man wohl auch in der Grimmstraße in Berlin über das Rechenkunststück gelacht haben, von den „eingekassierten Geldern“ auf die Einnahme an Beiträgen zu schließen!

Aber so ist es: Hinter Hirsch schabert nur. Die „mangelhafte Liquidität“ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beruht dem Gewerkschaftsbote Schmeizeln und so steht er blind gegenüber dem Vermögensschwund bei „seinem“ Gewerkschaftsverein! Das Vermögen des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbauer betrug nach 34-jähriger Sparjamkeit Ende 1902 (Gewerkschaftsverein Nr. 21 von 1902): 487.580,14 Mk., dagegen Ende 1903 (Regulator Nr. 6 von 1904) infolge des 22314 Mk. Rationens der Ortskassen: 467.188,70 Mk. Da aber die Rationen kein Vermögen, sondern Schulden des Gewerkschaftsvereins an seine Ortskassen darstellen, so betrug das Gewerkschaftsvermögen nur 444.874,70 Mk. Es hat sich also im Jahre 1903 um 42.705,44 Mk. verringert. So steht es bei dem „gut fundierten“ Gewerkschaftsverein! Und das, trotzdem der Gewerkschaftsverein im Verhältnis zum Metallarbeiter-Verband eine geringfügige Summe für wirtschaftliche Kämpfe ausgeben hat.

Damit haben wir den Beweis geliefert, daß der Kritik des Gewerkschaftsbotes keinerlei Wert und Berechtigung beizumessen ist. Wir sind aber weit entfernt davon, vom Gewerkschaftsbote mehr zu verlangen, denn wir lassen den lateinischen Satz gelten, der in der Übersetzung lautet: Über sein Können hinaus ist niemand verpflichtet.

Vorhergehend war bereits gesagt, daß die Nr. 20 des Gewerkschaftsbotes erhalten. Darin wird die „Kritik“ an der Abrechnung des Metallarbeiter-Verbandes unter dem geschmackvollen Titel „Spiegel“ — ferner fortgesetzt. Der Gewerkschaftsbote bildet sich nämlich ein, eine in der Düsseldorfischen Volkszeitung erschienene Abfertigung des Gewerkschaftsbotes sei von Kollege Spiegel verfaßt. Die neueste Leistung des „reformatorischen“ Gewerkschaftsbotes steht der in seiner Nr. 19 durchaus nicht nach. Am berechnend das Blatt, daß von unserem Vermögensbestand Ende vorigen Jahres 125.000 Mk. abzurufen seien, die die Berliner Verwaltungsstelle als Darlehen aufgenommen hat, und weiter mühten eigentlich auch die von den

englischen Maschinenbauern geleisteten 25.000 Mk. abgezogen werden. Es ist wirklich ein starkes Stück, das sich der Gewerkschaftsbote da leistet. Nach einer Bemerkung in einer seiner früheren Nummern müssen wir annehmen, daß er den Jahresbericht unserer Berliner Verwaltungsstelle besitzt. Aus diesem Bericht ist zu ersehen, daß die 125.000 Mk. und die 25.000 Mk. nur durch die Berliner Lokalfasse gegangen sind, also mit der Gesamtabrechnung des Verbandes nicht das geringste zu tun haben! Wäre das der Fall, dann würden die beiden Summen auch darin aufgeführt sein! Wie „liquid“ aber die Berliner Verwaltungsstelle ist, geht daraus hervor, daß sie bereits im vorigen Jahre von dem Darlehen 25.000 Mk. zurückbezahlt hatte (auch das ist aus dem Jahresbericht zu ersehen!), also nicht einmal im Jahre 1904 mehr die ganze Summe zu tilgen war, wie der Gewerkschaftsbote ungeschöndlich vermutet. Und im ersten Quartal 1904 (s. Bericht in Nr. 20 der Metallarbeiter-Zeitung) sind 100.000 Mk. zurückbezahlt worden, womit das ganze Darlehen getilgt ist. Außerdem besaß die Berliner Lokalfasse am 31. März einen Kassenbestand von 72.927,76 Mk. — Die hämischen Bemerkungen über das „Beteiln“ bei den englischen Maschinenbauern übergehen wir, da sie ja nur dem Gefühl des Reibes entspringen sind.

Der Gewerkschaftsbote spricht dann vom „Konfuzianismus“ Spiegels, weil in der Düsseldorfischen Volkszeitung u. a. steht: „Wenn E. (Erkelens) behauptet, daß beim Metallarbeiter-Verband 40 Beiträge ein Mitglied sind, so ist das unrichtig; 40 Beiträge sind lediglich das mindeste, die unterste Grenze.“ Das ist vollständig richtig, wie wir oben dargelegt haben. Gelungen ist nun die Auffassungsgabe des Gewerkschaftsbotes; er schreibt: „Wir empfehlen ihm (Spiegel) das Studium von Nr. 17 der Metallarbeiter-Zeitung, wo es heißt: „Bei Bemessung der Mitgliederzahl ist der Beschluß der dritten ordentlichen Generalversammlung zugrunde gelegt, nach welchem als Mitgliederbestand nur derjenige anzunehmen ist, auf welchen pro Mitglied und Quartal 10 Beiträge, ausschließlich der im Laufe des vierten Quartals neu eingetretenen Mitglieder, bezahlt ist.“ Dieser Satz bedeutet aber nicht, wie der Gewerkschaftsbote glauben machen will, das Gegenteil dessen, was die Düsseldorfische Volkszeitung und was wir oben gesagt haben, sondern das gleiche. Die Worte „nur derjenige“ bedeuten eben mindestens. Daran wird keinerlei Deuten des Gewerkschaftsbotes etwas ändern. Die Leser können nach unseren Darlegungen leicht darüber entscheiden, wer mit „Konfuzianismus“ behaftet ist.

Die „Verföhnung“ von Kapital und Arbeit

erstreben bekanntlich die Hirsch-Dunckerischen Gewerksvereine. Einen prachtvollen Beleg zu dieser Verföhnungsbewegung finden wir in der Ostdeutschen Volkszeitung, dem in Jüterburg erscheinenden Organ der freisinnigen Volkspartei. Das Blatt berichtet über eine Versammlung des dortigen Ortsverbandes der Hirsch-Dunckerischen, die am 30. April stattfand. Darin heißt es:

„Der Hauptpunkt der Tagesordnung bildeten die Mißlichkeiten, welche in der Hirsch-Dunckerischen Maschinenfabrik zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer leider entstanden sind. Ein in den Fabrikräumen angehefteter Anschlag, welcher im Wortlaut zur Verlesung kam, enthielt eine Menge Unrichtigkeiten. So wird darin behauptet, daß die Mitglieder der Gewerksvereine der Sozialdemokratie angehören, Hezereien verübt hätten und sich einen größeren Arbeitsverdienst erzwingen wollten. In lebhafter aber leidenschaftlicher Diskussion wurden alle unzutreffenden Angaben des Anschlags widerlegt. Die Arbeiter bateten nur um eine Verlängerung der Arbeitszeit ohne jede Erhöhung des Stundenlohns. Der höchste Lohnsatz hat seit längerer Zeit pro Woche nur 15,50 Mk. betragen.“

Als wir das lasen, schreibt die Königsberger Volkszeitung, der wir dieses entnehmen, glaubten wir selbstverständlich zuerst an einen Druckfehler und nahmen an, daß es statt „Verlängerung“ Verkürzung der Arbeitszeit heißen sollte. Aber es war kein Druckfehler. Denn hinterher wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der folgende Sätze vorkommen:

„Die Arbeiter der Hirsch-Dunckerischen Maschinenfabrik wünschen lediglich soviel Stunden täglich beschäftigt zu werden, als nötig sind, um für sich und ihre Familienangehörigen ein ausreichendes Einkommen erzielen zu können. Dazu sind allerdings zehn bis zwölf Stunden Arbeitszeit erforderlich, während mit kurzer Unterbrechung seit Monaten in der Hirsch-Dunckerischen Fabrik nur noch neun Stunden täglich gearbeitet wird. Tugend welche Stundenlohnverhöhung ist seitens der Arbeiter nicht gefordert worden und auch nicht beabsichtigt. Wenn nun aber die Firma Hirsch-Duncker die gewiß bescheidene Bitte ihrer Arbeiter durch einen Anschlag in ihren Fabrikräumen öffentlich damit beantwortet hat, daß die Organisation des hiesigen Gewerksvereins der Maschinenbauer (Hirsch-Duncker) eine sozialdemokratische Organisation sei, so wird diese Unterstellung seitens der Ortsversammlung gebührend mit Entrüstung zurückgewiesen. Die Gesamtheit der hiesigen Gewerksvereine Hirsch-Duncker erklärt vielmehr mit aller Entschiedenheit, daß sie auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung steht, daß sie aber gleichzeitig die Rechte der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber gegebenenfalls, auf Grund der durch die Verfassung gesetzlich geschützten Gleichberechtigung aller Staatsbürger, weiter vertreten und sich nicht verkümmern lassen wird. — Der Ortsverband der Hirsch-Dunckerischen Gewerksvereine.“ (Folgen die Unterschriften.)

In der Tat, weiter kann man den Drang nach „Verföhnung“ wohl kaum noch treiben, als daß man eine „nur“ neunstündige tägliche Arbeitszeit durchaus auf 10 bis 12 Stunden zu verlängern fordert. Der Gedanke, daß der Arbeiter ein Recht hat, auch für „nur“ neunstündige Arbeit zu bezahlt zu werden, daß er mit Weib und Kind bestehen kann — dieser Gedanke kommt den „bescheidenen“ Gewerksvereinlern gar nicht. Sie legen größeres Gewicht darauf, es mit den „Herren“ nicht zu verderben, als die Rechte der Arbeiter tatkräftig und rücksichtslos zu vertreten.

Die Reinmachefrau des Gewerksvereins.

Die Nr. 19 des Regulator bringt einen Verlegenheitsartikel über die schosle Behandlung, die der Gewerksverein seiner Reinmachefrau hat zu teil werden lassen.

Die Frau hat 12 Jahre die Räume des Gewerksvereins zur Zufriedenheit gereinigt. Nach und nach wurde es für die Frau zu viel, den gewerksvereintlichen Dreck zu beseitigen. Deshalb hat hin und wieder ihr Mann mithelfen müssen. Das wäre nun nichts besonderes, wenn der Gewerksverein nicht eines Tages durch einen anonymen Brief die Mitteilung erhalten hätte, daß dieser Mann, ein Metallarbeiter, Mitglied des +++ Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist. Da entbecken die Herren ihre wahre Gesinnung. Mit derselben Begründung wie die Stumm, die Stubbe, die Kühnemänner und so weiter, erkannten die Herren: Das geht nicht! Auf die Verwaltung schimpfen und in den Staatswerftstätten arbeiten, das geht nicht, sagt B u d e.

In meinen Werken arbeiten und mich nicht wählen, das ist nicht angängig, sagte weiland S t u m m.

Auf die Arbeitgeber schimpfen, einem Streikverband angehören und bei uns arbeiten, das gibt es nicht, sagen die Kühnemänner. Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes sein und seiner Frau helfen, die Büroraume des Gewerksvereins reinigen, das ist ein grausamer Zustand, dem abgeholfen werden muß, sagen die Gewerksvereiner im Regulator Nr. 19.

Der „Adversarius“ am Engelfuß“ zermartert sich nun sein Hirn, um zu erforschen, welcher Unterschied besteht zwischen der Maßregelung der Reinmachefrau durch den Gewerksverein und der Maßregelung unserer Mitglieder durch die Kühnemänner. Aber trotz aller Nachdenkens findet er nur den einen Unterschied, daß die Kühnemänner offen erklären: wir tun das, weil wir eine selbständige Meinung bei „unseren“ Arbeitern nicht dulden. Die Gewerksvereiner aber erklären, sie seien die Vorkämpfer für freie Meinung, wahre Koalitionsfreiheit und Feind eines jeden Gewissenszwanges, und bringen es trotzdem fertig, eine Reinmachefrau zu entlassen, weil ihr Mann Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes ist. Fu! Teufel über diese Heuchelei der Bonzen des Gewerksvereins!

Der Regulator schreibt weiter folgendes: „Den Groll des Metallarbeiter-Verbandes über Können wir demselben nachempfinden, da ihm vielleicht eine Quelle verstopft wurde, durch die ihm früher manche Nachricht zugeflogen sein kann.“

Da hat der Regulator einmal das Richtige getroffen. Ja, es ist wahr! Wir haben durch die Reineinmachefrau, die in allen Kommissions- und Generalratsitzungen den Vorsitz führte, über alles genaue Bericht erhalten. Die Reineinmachefrau hat auch den ganzen Bericht Tag für Tag auf einen Wagen geladen, nach dem Engelshaus 16 gefahren, und da haben die bösen Verbände alles durchgeföhrt und alle Schandtatzen der Hirsche erfahren. Dadurch erfahren wir auch, daß die Gewerksvereiner in heller Verzweiflung die von Herrn Rauch verfaßte Geschichte des Gewerksvereins der Maschinenbauer einzustampfen beschlossen haben. Die Aktionäre der Berliner Stempfgesellschaft schmunzelten, als sie aus ihrem Jahresbericht erfahren, daß infolge dieser Einstampfung sich ihre Dividenden erhöhten.

Der Regulator schreibt weiter: „Der Gewerksverein steht unabhängig und fest da, er achtet jedermanns Überzeugung.“ Hinzufügen möchten wir: Nur darf es nicht der Mann unserer Reineinmachefrau sein!

Doch genug. Die ganzen Redensarten im Artikel des Regulator haben doch nur den Zweck, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen und die Arbeiter darüber hinwegtäuschen, daß bei der Entlassung der Reineinmachefrau für den Gewerksverein dieselben Gründe maßgebend waren wie bei den Scharfmachern, wenn diese einen Arbeiter entlassen, in dessen Familie sich ein bekannter Heizer befindet. Ja, es ist sogar noch schlimmer, denn der Mann der Reineinmachefrau bekleidet keinerlei Posten im Verband!

Fazit: „Noch schaffter als die Scharfmacher und noch dämmer!“

Eine Broschüre des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Unter dieser Stichmarke bringt der Gewerksverein einen Artikel über die Flugchrift unseres Vorstandes. In diesem Artikel des Gewerksvereins suchen die Herren Hirsche wiederum ihre Haltung im Falle Mehlisch als durchaus korrekt hinzustellen. Es wäre ja nun unnötig, nochmals darauf einzugehen, weil die denkende Arbeiterschaft Deutschlands, einschließlich derer im Gewerksverein, ihr Urteil über die Haltung der Hirsche bei Mehlisch längst gefällt hat. In der gesamten organisierten Arbeiterschaft hat sich kein Verteidiger der Hirsche gefunden, außer natürlich die Oberhirsche.

Der Wert des Urteils in der Beleidigungsklage Gleichauf-Pamlowitsch, auf das der Artikelschreiber Bezug nimmt, ist seinerzeit bereits von uns in das rechte Licht gerückt worden.

Bezüglich der Verhandlungen vor dem Gewerbegericht zunächst einmal die Mitteilung, daß ich selbst es war, der den Direktor des Gewerbegerichtes veranlaßte, die Parteien zu laden. (Wille Grundurkunden einziehen, ihr Herren Hirsche!) Weiter ist es notwendig, festzustellen, daß an dem Morgen, wo die Verhandlungen stattfinden sollten, der Herr Gleichauf Berlin verlassen hatte. Um 10 Uhr sollten die Verhandlungen sein und um 8 Uhr war Gleichauf abgereist. Angeblich weil die Reise unaufnehmbar war, in Wirklichkeit jedoch — darüber täuschen die Hirsche niemand — weil Gleichauf sich drücken mußte. Die Verhandlungen mußten ohne die Anwesenheit Gleichauf's resultatlos verlaufen, das mußten auch die Hirsche, und deshalb die Ubschiebung Gleichauf's. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und sollten später fortgesetzt werden. Wir stimmten dem zu unter der Bedingung, daß die Fortsetzung der Verhandlung so zeitig angeht, daß die Hirsche noch Gelegenheit haben, ihren bei Mehlisch begangenen Fehler durch Herausholen der freirechtlichen Hirsche wieder gut zu machen. Drei Wochen vergingen, der Streit mußte wegen immer stärkerem Zugang der Hirsche aufgehoben werden und noch immer war eine weitere Verhandlung nicht abgeräumt. Nach Beendigung des Streits fiel für uns jede Veranlassung zur Verhandlung fort. Die Hirsche haben die von uns gebotene Gelegenheit, sich wieder ehrlich zu machen, vorübergehen lassen, und damit bleibt die Schande e von Mehlisch für immer auf dem obnein schon stark besudelten Schilde des Gewerksvereins sitzen.

Was der Artikel da weiter faßelt von „eigenen Gewerkschaftsgenossen des Herrn Cohen“ ist ja Blech. Möge der Artikelschreiber die Herren Schumacher und Rauch doch einmal fragen, wie wir verhandeln. Zum Schluß noch ein! Vor einigen Wochen erklärte mir ein Beamter der Hirsche wörtlich folgendes: „Wenn nicht Gleichauf, sondern ein anderer Vertreter des Gewerksvereins damals bei Mehlisch gewesen wäre, hätte die Dummheit nicht passieren können.“

Sollten die Hirsche die Richtigkeit dieser Worte bezweifeln, warte ich mit dem Namen auf. Adolf Cohen.

Aus Nürnberg wird uns geschrieben:

g. In der letzten April- und in der ersten Maiwoche gab es in den nordbayerischen Industriebezirken ein kleines Gaudium. Die Hirsch-Dunderschen Agitatoren Goldschmidt und Gleichauf aus Berlin hatten eine Gastspieltournee nach dem gemüthlichen Bayern unternommen und zogen selbster von Ort zu Ort, wo überall, wo eine Arbeiterbewegung vorhanden ist, Variétévorstellungen zu geben. Jeder der beiden Herren hatte sich eine wunderbare Rede auswendig gelernt, die bei den Vorstellungen prompt heruntergeleitet wurde. Für amüsante Zwischenspiele war ebenfalls ausgiebige Sorge getragen. Die Geschichte klappte famos, nur mit dem Ertrag ihrer Gastspielreise werden die Oberhirsche nicht recht zufrieden sein. Es erging ihnen wie dem biblischen Petrus, der die ganze Nacht gefischt und doch nichts gefangen hatte.

Der Zweck dieser Tournee war der, die Gewerksvereinsbewegung, die in Bayern keinen rechten Anklang finden will, mehr in Fluß zu bringen. Da die moderne Arbeiterbewegung für die leichten Bestrebungen des Hirsch-Dunderschen Idealismus das stärkste Hindernis ist, sich auszubreiten, wurde diese natürlich schrecklich mitgenommen und am allerhässlichsten kam der Deutsche Metallarbeiter-Verband weg. In den Versammlungen hatten sich die beiden Herren in die Arbeit dermaßen geteilt, daß Herr Goldschmidt zuerst über das Thema „Koalitionsrecht, Koalitionsrecht und Koalitionszwang“ einen langatmigen Speech vom Stapel ließ. Unter dieser Marke wurde aber noch allerlei andere Ware mit eingeschuggelt. Die Versammlungen waren „öffentlich“ und jedermann war dazu „freundschaftlich“ eingeladen, die „freie Aussprache“ war in der lebenswürdigsten Weise garantiert, vor sich aber dadurch verlocken ließ, die Versammlungen fallen zu helfen, von bitteren Enttäuschungen ausgefüllt. Herr Goldschmidt verkündete zunächst die alte Binsenwahrheit, daß die deutschen Arbeiter seit 35 Jahren angeblich das Koalitionsrecht haben, daß sie aber von diesem Rechte einen höchst unzureichenden Gebrauch machen. Die Schuld daran maß er der Sozialdemokratie bei, die zu viel Gewicht auf den politischen Stimmzettel lege und deren oberster Grundsatz sei, die Arbeiter für den Klassenkampf zu erziehen. Dieses Bestreben habe die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung aufgehalten und die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften von Mißerfolg zu Mißerfolg (!) geführt. Ferner machte Herr Goldschmidt die funkelgelbe Entdeckung, daß es in Deutschland ein wirklich freies Koalitionsrecht überhaupt noch nicht gibt. Die braven Hirsche seien natürlich stets für Ausgestaltung des Koalitionsrechtes eingetreten, aber eben so natürlich hätten sie nichts machen können, weil ihnen die verdamnten „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften das Handwerk verpaidt hätten. Der Mißbrauch, den die Sozialdemokraten nach Herrn Goldschmidt mit dem Koalitionsrecht treiben, soll schuld daran sein, daß die Unternehmer wie die Regierungen eher geneigt sind, das Koalitionsrecht noch mehr zu unterdrücken als es zu erweitern. Aber die Waffe der Gewerkschaftler, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, sind für Herrn Goldschmidt nur Verführte, sie lassen sich von den Führern, denen es um Erfolg überhaupt nicht, sondern nur um die Betätigung des Klassenkampfes zu tun sei und die sich ins fräufchen lachen, überbieten; man brauche aber die armen Leute nur aufzuklären, dann werden sie scharnweise den Hirschen nachlaufen. Die Hirsche wollen vom Klassenkampf nichts wissen, sie glauben mit den Unternehmern auf dem Wege gütlicher Vereinbarungen aus-

kommen zu können. Das hätten auch schon verschiedene Gewerkschaften eingesehen und sie hätten denselben Weg eingeschlagen, den die Hirsche schon von jeher gegangen wären. Für deren Bestrebungen, durch Abschluß von Tarifverträgen günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, habe man in anderen Lager aber immer nur Spott und Hohn gehabt.

Mit liebevoller Ausführlichkeit erging sich Herr Goldschmidt über den Koalitionszwang, der angeblich von den Gewerkschaftlern überall da, wo sie die Mehrheit haben, auf Andersdenkende ausgeübt werde. Die Hirsche wollen keinen Zwang, sie betrachten die Freiheit als das schönste und höchste Gut des „freien deutschen“ Mannes. Aus dem Metallarbeiter-Verband seien im letzten Jahre 75000 Mann ausgetreten, allerdings auch 100000 eingetreten; diese 75000 seien, so behauptete Herr Goldschmidt feich von der Leber weg, diejenigen, die in den Werksstätten zwangsweise in den Verband „hineingepreßt“ werden und, sobald sie wieder die Freiheit der Entschliegung haben, dem Verband wieder den Rücken kehren. Solcher Zwang dürfe nicht gebildet werden, denn es sei gefährlich, wenn diese Organisationen aus Mitgliedern bestehen, die im Ernstfall leicht versagen könnten. Am meisten entrüstet sich der Herr darüber, daß die deutschen Arbeiter, die in den Gewerkschaften organisiert sind, die Sozialdemokratie als ihre natürliche politische Vertretung betrachten. Sie seien gar nichts anderes als ein politische Worschule der Sozialdemokratie. Die deutschen Arbeiter sollten endlich doch um Gotteswillen einsehen, daß die Hoffnungen, die durch die Sozialdemokraten in ihnen erweckt werden, sich nie erfüllen könnten und daß es unmöglich sei, auf solchem Wege praktische Erfolge zu erzielen. Wenn sie etwas erreichen wollen, müsse die Gewerkschaftsbewegung der politischen Partei fernbleiben. Wenn die Arbeiter in ihrer Mehrzahl auf den abgehaften Freisinn schwören würden, dann würde natürlich Herr Goldschmidt anders reden. Au schauerlichsten machte er den Terrorismus, der von den Gewerkschaftlern auf Andersdenkende ausgeübt werde und gegen den sich sogar schon aus dem eigenen Lager Stimmen erhoben. Zum Beweise hierfür führte er als Eideshelfer die Organe der Lokalorganisationen, den Metallarbeiter und die Einigkeit an. Der Terrorismus werde von den Gewerkschaftlern nur deshalb ausgeübt, weil sie sich ärgern, daß es nicht schnell genug vorwärts gehe, sie wollen möglichst rasch alle Arbeiter in die Arme der Sozialdemokratie bringen, daher räume auch der tiefe Haß gegen alle anderen Organisationen. Dieser Terrorismus sei auch schuld daran, daß es mit dem Koalitionsrecht gar nicht vorwärts gehen wolle und daß man sogar geneigt sei, auch das Wahlrecht zu beschneiden. Herr Goldschmidt meint, wenn wir bessere Schulen hätten und demzufolge die Intelligenz im Volke mehr lebendig würde, dann würden die Arbeiter samt und sonders den Hirschen nachlaufen, deren Gefinnung die „Gefinnung der Überzeugung“ sei.

Nach Herrn Goldschmidt jagte Herr Gleichauf sein Sprüchlein her, und er malte den Terrorismus noch grauenerflicher als es schon vorher sein Müßigich gekn hatte. Am meisten wertete er gegen den Metallarbeiter-Verband, der im Kampfe gegen andere Organisationen zu Mitteln greife, die nicht mehr ehrenhaft und rein seien. Der Verband verspreche den Angehörigen des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter beim Übertritt in den Verband dieselben Rechte, als es sich schon die gleiche Zeit, die sie im Gewerksverein waren, dem Verband angehört hätten. Dies sei unläuterer Weltwerb, und überdies werde das Versprechen gar nicht einmal eingehalten. In Lübeck hätten die Gewerkschaftler sogar die Hirsche aus ihren Wohnungen zu vertreiben gesucht, indem sie den Geschäftseuten mit „offenem“ Boykott drohten, wenn sie den bei ihnen wohnenden Gewerksvereiner nicht kündigt. Es gehe mehr Mut dazu, Gewerksvereiner zu sein, als Sozialdemokrat und alle fünf Jahre einmal einen politischen Stimmzettel abzugeben. Der oft erhobene Vorwurf, daß die Hirsche sich mit Vorliebe als Streikbrecher hergeben, sei nicht wahr, sie hätten stets die Arbeitersache hochgehalten, und in Hferlohn, bei Mehlisch in Berlin, beim Gürtlerstreik in Berlin u. s. w. wären nur die Gewerksvereiner fortgesetzt verfahren und ihr Vorgehen sei überall erfolgreich gewesen. Die Neutralität der Gewerkschaften müsse besonders betont werden. Nur deshalb, weil der Grimmitzschauer Streik von der Sozialdemokratie zu einer Nachprobe benutzt worden sei, habe die Regierung Veranlassung genommen, zugunsten der Unternehmer einzugreifen. Die Gewerkschaften seien an der Zerspaltung der Arbeiter schuld, indem sie allen anderen Richtungen die Ehrentätigkeit absprechen, aber Herr Gleichauf gibt sich der Hoffnung hin, daß mit der Zeit alle Arbeiter unter einer Hut kommen und daß sie natürlich dann ohne Ausnahme Gewerksvereiner sind. Schon jetzt gingen nach und nach die Gewerkschaften dazu über, alle Einrichtungen der Gewerksvereiner betreffs Zentralisation und Unterkümmungsmessen nachzumachen, und schließlich werde es dazu kommen, daß sich auch die Gewerkschaften neutral und unabhängig von der Sozialdemokratie machen. Wer jetzt und treu zur Arbeiterfrage stehen, praktisch mitarbeiten wolle an den Verbesserungen, die die Arbeiter erstreben, der müsse Gewerksvereiner werden.

Das waren so die Reden, die ziemlich gleichlautend in allen Versammlungen gehalten und nur jeweils mit einigen lokalgefärbten Zugaben verbrämt wurden. Nun zu den einzelnen Versammlungen selbst.

In Nürnberg hatte man bereits Kenntnis davon erlangt, daß besonders der Metallarbeiter-Verband als Zielobjekt ausersehen sei, und so hatten sich zu der Versammlung, die ausdrücklich als öffentliche bezeichnet und zu der jedermann eingeladen war, eine große Anzahl organisierter Metallarbeiter eingefunden. Bezeichnend für die von den beiden Hirsch-Dunderschen Agitatoren so sehr gerühmte Neutralität der Gewerksvereine war es, daß die freijünnige Volkspartei in ihrem Organ, dem Frankfurter Kurier, eine offizielle Einladung in auffallender Schrift ergehen ließ, die folgenden Wortlaut hat:

„Verein freijünniger (freijünniger Volkspartei). Montag den 2. Mai a. e., abends 8 Uhr, findet im Saale des Sächsischen Hofes eine öffentliche Gewerksvereinsversammlung statt, in der auch der freijünnige Landtagsabgeordnete Goldschmidt-Berlin über Arbeiterorganisationen, Koalitionsfreiheit oder Koalitionszwang sprechen wird. Zu dieser von den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereiner veranstalteten Versammlung laden wir unsere Mitglieder höflichst ein. Nürnberg, den 30. April 1904. Die Vorstandschaft des Vereins freijünnig: Konrad Welsch, Fritz Crämer, Julius Forster.“

Direkt unter dieser Anzeige stand dann die Einladung des Hirsch-Dunderschen Ortsverbandes auszufassen. — Die erschienenen Gewerkschaftler waren schon im voraus überzeugt, daß es mit der garantierten „freien Aussprache“ so eine eigene Sache sei und daß man stundenlang gegen die Gewerkschaften wettete und Verdächtigungen gegen sie schleuderte, bis die Zeit so weit vorgerückt sei, daß es unmöglich wäre, die Herren zu widerlegen. Deshalb wollte man eine unparteiische Geschäftsführung garantiert wissen und verlangte Bureauwahl. Dieses Verlangen brachte Herrn David Käfer, den Oberhirschen von Nürnberg und Nichts-gern-fanu-aber-nicht-Arbeitervertreter in der berichtigten freijünnigen Stadtverwaltung Nürnbergs, der als Einberufer der Versammlung fungierte, sehr in Verlegenheit. Er wand sich eine Weile wie eine Blindhirsche, die in einem Korbe gefangen sitzt und keinen Ausweg mehr weiß, dann erklärte er kurzweg: „Bureauwahl gibt's nicht!“ So kurz ließen sich natürlich die Gewerkschaftler, die die Mehrheit bildeten, nicht abweisen, und sie beharrten auf ihrem Verlangen. Nun gab es längere Kontroversen, wobei auch schließlich die Herren Goldschmidt und Gleichauf einsprangen, die die Sache folgendermaßen deichtellen: Ja, es ist allerdings eine öffentliche Versammlung, aber sie ist von den Gewerksvereiner einberufen und diese führen auch nach parlamentarischen Gebrauch den Vorsitz; die anderen haben sich nur als „Gäste“ zu betradten. Darauf verließen die Gewerkschaftler bis auf einige den Saal. Nur ein Drittel der Erschienenen blieb zurück und von diesen gehörte ein großer Teil den christlichen Gewerkschaften an. Nun konnte Herr Goldschmidt seine Sprechmaschine in Gang setzen und ablaufen lassen, hier und da durch Zurufe unterbrochen, wenn die noch anwesenden Gewerkschaftler die Beschimpfungen des Herrn Goldschmidt nicht mehr ertragen konnten. Nun kam die „freie Aussprache“! Diese bestand darin, daß man zwei Diskussionsredner wredchen ließ, dann hielt es Herr Käfer für geraten, Herrn Gleich-

auf seine Nummer zum besten geben zu lassen, obwohl noch eine ganze Anzahl Redner vorgemerkt waren, was wiederum scharfen Protest herausforderte. Wie man beständet hatte, so kam es: „er“ redete bis halb 12 Uhr, worauf die Diskussion wieder eröffnet wurde, in der die Schimpfereien der beiden Herren natürlich nicht mehr auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden konnten. Der Führer der christlichen Gewerkschaften rieb den Hirschen unter die Nase, daß sie selber das Schwanzstück einer politischen Partei und vom Terrorismus nicht frei seien. Die Diskussion, die für die Hirsche bald unerquicklich zu werden drohte, wurde nach vor Mitternacht durch einen Schlußantrag abgeknittelt, worauf Herr Goldschmidt seine Schimpfereien noch einmal rekapitulierte und dadurch klünnische Szenen provozierte. Der einzige sichtbare Erfolg dieser „großen Aktion“ in Nürnberg war der, daß der weibliche Ortsverein der Hirsche aufgelöst wurde und dessen Mitglieder den modernen Gewerkschaften beitraten!

Am nächsten Tage wurde in Hirsch eine Vorstellung gegeben. Hier hatten sich ebenfalls Gewerkschaftler in großer Anzahl eingefunden, um die Möglichkeit zu suchen, auf die Referate zu antworten, aber auch hier ließ man eine Bureauwahl nicht zu. Auch die Festsetzung einer bestimmten Redezeit, um eine Ermüdung zu ermöglichen, wurde verweigert. Also dieselbe Praxis wie in Nürnberg! Unter scharfem Protest verließen die Gewerkschaftler die Versammlung.

Sehr bewegt ging es in Schwabach zu. Goldschmidt schimpfte bis 11 Uhr auf die Gewerkschaften, speziell auf den Metallarbeiter-Verband. Ihm erwiderte Kollege Kunstmann hauptsächlich auf den Vorwurf, daß der Metallarbeiter-Verband Mitglied der Gewerksvereine aus Stelle und Brot bringe, wie im Silberschlägergewerbe, wo die Gewerksvereiner von den Tarifvereinbarungen ausgeschlossen seien und nun von keinem tarifreuen Unternehmer in ganz Mittelfranken beschäftigt werden dürften. Darauf stellte ein Herr Crisp-Berlin einen sogenannten „alten“ Arbeiter fest vor, der durch diese Vereinbarung seit 32 Wochen arbeitslos sei und von den Gewerksvereiner unterstützt werde. Die Kollegen Engelhard und Müller-Nürnberg wiesen noch andere unwahre Behauptungen des Herrn Goldschmidt zurück und letzterer brachte ein Hoch auf den Metallarbeiter-Verband aus. Alsdann ließ Herr Gleichauf seine Rede los und provozierte die Gewerkschaftler durch seine Schimpfereien zu fortgesetzten Zwischenrufen. Dann wurden sie aus dem Saale verwiesen und, als dies nicht sofort befolgt wurde, mit Anzeiger wegen Hausfriedensbruchs bedroht. Schließlich wurde der durch das Auftreten der Hirsche hervorgerufene Tumult so arg, daß die Versammlung auf polizeiliche Aufforderung hin geschlossen werden mußte.

In Erlangen hatte man sich die Erfahrungen in Nürnberg und Hirsch zunuge gemacht, und die Gewerkschaftler blieben der Versammlung bis auf einige, die in der Diskussion verschiedene Forderungen der Herren Goldschmidt und Gleichauf feststellten, fern.

In Würzburg trat nur Gleichauf auf. Dort befanden sich ganze sechs Hirsche als Einzelmitglieder. Zu der Versammlung waren alle Metallarbeiter eingeladen und Herr Gleichauf wollte so viele Mitglieder gewinnen, um einen selbständigen Ortsverein errichten zu können. Bureauwahl wurde verlangt, aber Gleichauf ließ das nicht zu. Dann ließ er seine Schimpfereien vom Stapel, in der er auch die Länge wiederholte, der Metallarbeiter-Verband habe seine Mitglieder um 30 Silberlinge, parbon, 6000 Mk. an die Unternehmer verraten und verkauft. Dadurch provozierte er wieder heftige Zwischenrufe. Der Bevollmächtigte der Zahlstelle bereitete ihm aber eine gründliche Abfuhr, indem er ihm nachwies, daß gerade er, Gleichauf, es gewesen sei, der beim Mehlischstreik in Berlin die Arbeiter verraten und verkauft, der als Mitglied der Lohnkommission sein Ehrenwort gebrochen und der sich nebst seinen Gewerksvereiner zum Streikbrechervermittlung hergegeben habe. Als ein Redner erklärte, die Neutralität der Gewerksvereiner sei Humberg, wurde vom Überwachen den mit Auflösung der Versammlung gedroht, wenn weiter „politische“ Angelegenheiten verhandelt würden. Gleich darauf mußte aber Gleichauf eine heftige Brandrede gegen die Sozialdemokratie loslassen, in der er behauptete, wenn die Sozialdemokratie nicht wäre, so wäre die Sozialgesetzgebung in Deutschland viel weiter vorgeschritten. Als er hier von dem Zuruf: „Das ist eine Gemeinheit“ unterbrochen wurde, gab Gleichauf zurück: „Und Sie sind ein gemeiner Schuft!“ Nun war aber die Engelsgebuld der Versammelten zu Ende und es entfiel ein solcher Lärm, daß die Versammlung geschlossen werden mußte. Gleichauf wird natürlich mit der an ihm bekannten ehernen Stirn behaupten, daß die Versammlung von Gewerkschaftlern gesprengt sei.

Wenn die Herren nach ihrer Rückkehr in die Reichshauptstadt die Bilanz ihrer hayerischen Gastspielreise ziehen, werden sie ein sehr erhebliches Defizit vorfinden.

Aus den einzelnen Branchen.

- Tarifvertrag der Drahtarbeiter in Berlin.**
- Durch die Schlichtungskommission der Drahtindustrie von Berlin und Umgegend, zusammengefaßt aus drei Vertretern des Verbandes Berliner Drahtindustrieller, einem Vertreter der Berliner Nadler- und Siebmacher-Znnung und vier Vertretern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, wurde am 7. März 1904 folgender Tarifvertrag für die Nadler, Spinner, Drahtweber, Stillsarbeiter und Arbeitsburschen abgeschlossen:
- § 1. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden pro Tag und beginnt frühestens um 7 Uhr morgens und endet spätestens um 6 Uhr abends.
 - § 2. Sonnabends ist eine Stunde, an dem letzten Arbeitstag vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten zwei Stunden früher Feierabend. An diesen Tagen soll den Lohnarbeitern eine, beziehungsweise zwei Stunden außer dem verdienten Lohne bezahlt werden.
 - § 3. Bei eintretendem Arbeitsmangel kann, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit bis auf sechs Stunden pro Tag verkürzt werden.
 - § 4. Überstunden dürfen nur im äußersten Notfall gemacht und sollen dann mit 15 Pf., für Stillsarbeiter und Arbeitsburschen mit 10 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden. Als Überstunden gelten die Stunden, die pro Tag über neun Stunden gearbeitet werden.
 - § 5. Der Mindestverdienst der Nadler beträgt im ersten Vierteljahr nach der Lehre 40 Pf., im folgenden Vierteljahr 42 1/2 Pf., im zweiten Halbjahr nach der Lehre 45 Pf. und im zweiten Jahre nach der Lehre 50 Pf. pro Stunde. Für alle übrigen Nadler beträgt der Mindestverdienst vom 1. April 1904 ab 52 1/2 Pf., vom 1. April 1905 ab 55 Pf. pro Stunde.
 - § 6. Für alle laufenden Arbeiten sind auf der Basis obiger Mindestlöhne Affordräge festzusetzen, die in der Arbeitsstätte zum Ausschlag zu bringen sind. Die Affordräge, bei denen die Mehrzahl der Arbeiter bisher den Mindestlohn von 52 1/2 Pf. beziehungsweise 55 Pf. pro Stunde oder darüber verdient hat, bleiben bestehen. Für neue Arbeiten werden unter Zugrundelegung obiger Mindestlöhne neue Affordräge gegenseitig vereinbart.
 - § 7. Arbeiter, die als Spinner oder Drahtweber für Stillsgebewebe angeleert werden sollen, erhalten in den ersten vier Wochen einen Mindestverdienst von 35 Pf., in den nächsten vier Wochen, in den folgenden 14 Tagen 45 Pf., alle übrigen erhalten 47 1/2 Pf. pro Stunde.
 - § 8. Für alle laufenden Arbeiten sind auf der Basis obiger Mindestlöhne Affordräge festzusetzen, die in der Arbeitsstätte zum Ausschlag zu bringen sind. Die Affordräge, bei denen die Mehrzahl der Arbeiter bisher den Mindestlohn von 47 1/2 Pf. pro Stunde oder darüber verdient hat, bleiben bestehen. Für neue Arbeiten werden unter Zugrundelegung obiger Mindestlöhne neue Affordräge gegenseitig vereinbart.
 - § 9. Die Lohnzahlungen finden jeden Sonnabend statt und müssen spätestens eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit beendet sein, wibrigensfalls ist dem Arbeiter die Wartezeit seinem Lohne entsprechend zu bezahlen.
 - § 10. Der Affordarbeiter ist als Vorschub für die volle Arbeitswoche der ihnen laut Tarif zustehende Mindestverdienst zu

64 Stunden zu zahlen. Fahrgehalt, Fahrzeit und Montagezulage sind wöchentlich mit auszugahlen.

§ 9. Im Afford darf Fahrgehalt, Fahrzeit und Montagezulage nicht enthalten sein.

§ 10. Affordarbeiten ist das Material an die Maschine zu liefern. Der Affordpreis bleibt vom ersten Meter an derselbe.

§ 11. Bei Affordarbeiten sind Betriebsstörungen, deren Dauer länger wie eine halbe Stunde beträgt, falls sie vormittags eintreten, bis zur Mittagspause, falls sie nachmittags eintreten, bis zum Schluß der Arbeitszeit mit dem halben Lohne zu vergüten.

§ 12. Werkzeuge und Maschinen sind in gutem, brauchbarem Zustand zu liefern und zu erhalten.

§ 13. Die Reinigung der Maschinen und der Arbeitsplätze hat innerhalb der Arbeitszeit zu geschehen.

§ 14. Es ist für die Arbeiter Waschelegenheit in genügender Weise zu gewähren.

§ 15. Bei sämtlichen Arbeiten außerhalb der Werkstatt ist, sobald sie länger als einen halben Tag dauern, nach Ablauf desselben ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde zu vergüten. Für die Vergütung von Fahrgehalt und Fahrzeit ist ohne Rücksicht auf die Wohnung des Arbeiters ausschließlich maßgebend die jebezügliche Entfernung der Arbeitsstelle vom Geschäftsort. Ist die Arbeitsstelle mehr als 3 Kilometer vom Geschäft entfernt, so ist Fahrgehalt, ist sie mehr als 5 Kilometer entfernt, so ist Fahrgehalt und Fahrzeit zu vergüten, für die täglich einmalige Hin- und Rückfahrt zwischen Geschäft und Arbeitsstelle mit dem vom Arbeitgeber zu bestimmenden Verkehrsmittel, nach auswärts für die dritte Wagenklasse.

§ 16. Besteht die Arbeitsstelle 5 Meil. weit entfernt, daß der Arbeiter auswärts übernachten muß, wird pro Tag 2,50 Mk. mehr bezahlt. Wird Kost und Logis gewährt, das heißt ist alles frei, wird 1 Mk. pro Tag bezahlt.

§ 17. Für Hilfsarbeiter, die nicht an Spinnmaschinen und Webstühlen arbeiten, über 20 Jahre alt, beträgt der Mindestlohn 40 Pf. pro Stunde; von 17 bis 20 Jahren sowie über 50 Jahre 35 Pf. und für Arbeitsburschen 30 Pf. pro Stunde. Arbeiter, die mit dem Herveyfassen von Rohmaterial oder dem Fortschaffen und Verpacken der fertigen Fabrikate beschäftigt werden, erhalten, auch wenn sie über 20 Jahre alt sind, einen Mindestlohn von 35 Pf. pro Stunde. Alle jetzt hiermit beschäftigten Arbeiter erhalten den Mindestlohn von 40 Pf. pro Stunde, auch wenn sie nach einer etwaigen Entlassung in dem bisherigen oder in einem anderen Betrieb der Branche wieder eingestellt werden. Burschen, die hauptsächlich als Laufburschen tätig, sind von diesen Tariflöhnen ausgenommen.

§ 18. Maßregelungen wegen Durchführung des Lohntarifs dürfen nicht stattfinden.

§ 19. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. April 1907 und ist sechs Wochen vorher zu kündigen, andernfalls er mit gleicher Kündigungsfrist auf ein Jahr weiterläuft.

Zu diesem Tarifvertrag wurde folgender Kommentar vereinbart:

Zu § 1. Die Einteilung der Arbeitspausen innerhalb der im Tarif festgesetzten Arbeitszeit bleibt den einzelnen Fabrikbetrieben vorbehalten.

§ 2. Zur Vermeidung von Differenzen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nicht am letzten Tage, sondern am letzten Arbeitstag vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten zwei Stunden früher Feierabend gemacht werden soll, die den Lohnarbeitern außer dem verdienten Lohne bezahlt werden sollen. Wird an einem Tage vor den obengenannten Feiertagen auf Wunsch der Arbeiter noch früher als zwei Stunden der Betrieb geschlossen, zum Beispiel mittags, so steht den Lohnarbeitern eine Vergütung überhaupt nicht zu. Wird dagegen auf Veranlassung des Arbeitgebers früher als zwei Stunden Feierabend gemacht, so sind zwei Lohnstunden in jedem Falle zu bezahlen.

§ 3. Ist nur für jeden Betriebszweig gesondert zu verstehen. Wenn also zum Beispiel in einem Betrieb, der Weberei, Weberei und Spinnerei umfasst, in der Spinnerei nicht genügend Beschäftigung vorhanden ist, so kann natürlich von einer Beschäftigung der Spinner in der Weberei oder umgekehrt keine Rede sein.

§ 4. Falls an Sonnabenden oder den drei letzten Arbeitstagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten in den Stunden, um die laut Tarif früher Feierabend gemacht werden soll, gearbeitet wird, ist auch für diese Stunden der Überstundenzuschlag zu zahlen.

§ 5 und 6. Nachdem in den einzelnen Betrieben auf Grund der in diesen Paragraphen festgesetzten Mindestlöhne die Affordpreise für laufende Arbeiten vereinbart und festgesetzt worden sind, findet irgend welche Nachzahlung bei Minderverdiensten nicht statt. Ist bei Verhandlungen über Affordpreise für Einzelarbeiten keine Einigung zu erzielen, so ist der Mindestlohn zu zahlen. Falls bei neuen Arbeiten eine Vereinbarung über Affordpreise nicht erzielt wird, so ist entweder der Mindestlohn zu zahlen oder die Schlichtungskommission anzurufen.

§ 6. Während der Dauer des Anlernens ist unter allen Umständen der festgesetzte Mindestlohn zu zahlen.

§ 7. Falls in irgend welchen Betrieben bisher Lohnzahlungen an anderen Tagen als an Sonnabenden festgesetzt haben, können diese Tage natürlich auch für die Zukunft beibehalten werden. Der Paragraph bezweckt nur, daß den Arbeitern wöchentlich einmal in gleichmäßigen Zwischenräumen der Lohn und die zu lange Wartezeit auf den Lohn bezahlt wird.

§ 8. Die Trennung des Fahrgehaltes, der Fahrzeit und der Montagezulage ist deswegen festgesetzt worden, weil dadurch eine Stabilität der Affordpreise erzielt wird. Wenn dagegen Fahrgehalt, Fahrzeit und Montagezulage im Afford mit inbegriffen wäre, so würden für dieselbe Arbeit bei verschiedenen Entfernungen vom Geschäftsort immer verschiedene Affordpreise notwendig sein, was durch Abzweigung dieser drei Faktoren vermieden wird.

§ 10. Der Schlußsatz des § 10 bezweckt die Aufhebung der Staffeltarife.

§ 11. Falls bei Betriebsstörungen die Arbeiter während der Zeit derselben im Betrieb mit Lohnarbeiten beschäftigt werden, so ist für die Dauer der Beschäftigung der Mindestlohn zu bezahlen.

§ 12 soll besagen, daß Werkzeuge und Maschinen nicht nur vom Arbeitgeber in gutem Zustand zu liefern sind, sondern der Arbeiter auch sein Augenmerk darauf richten, durch sorgsameres Umgehen mit denselben diese in gutem Zustand zu erhalten.

§ 15. Es wird nochmals ausdrücklich bemerkt, daß die Entfernungen ausschließlich vom Geschäftsort des Arbeitgebers aus gerechnet werden, und daß die Wohnung des Arbeiters für diese Berechnung vollständig gleichgültig ist. Außerdem wird bemerkt, daß es nicht zulässig ist, eine Arbeit auf mehrere halbe Tage an ein und dasselben oder an verschiedene Arbeiter zu verteilen, um die Zahlung des Stundenzuschlags von 10 Pf. zu vermeiden.

§ 17. Die Arbeiter, die jetzt höhere Löhne erhalten als sie in diesem Paragraphen festgesetzt sind, sollen diese behalten, und es wird erwartet, daß Entlassungen von Arbeitern lediglich zum Zwecke der Bezahlung billigerer Arbeitsträfte nicht erfolgen. Bezüglich der Affordpreise wird noch bemerkt, daß diese nicht herabgesetzt werden sollen.

§ 18. Der Sinn dieses Paragraphen ist, daß Arbeitnehmer, die in ruhiger und sachlicher Form für die ihnen durch diesen Tarif zustehenden Rechte eintreten, diesfalls nicht entlassen werden.

Sobald wir erwarten, daß Arbeitgeber wie Arbeiter nach besten Kräften dahin wirken, daß unser Tarif für die Berliner Drahtindustrie das Gesetz wird, das jeder anerkennt und sich unterordnet, geben wir hiermit bekannt:

Alle Beschwerden gegen Arbeiter, des Tarif betreffend, sind dem Obmann der Arbeitgeber, Herrn Albert Wadi (in Firma Reich & Sohn), II. Vorsitzender des Verbandes Berliner Drahtindustrieller, Str. 3, Hofstr. 38/39; alle Beschwerden gegen Arbeitgeber, des Tarif betreffend, sind dem Obmann der Arbeitnehmer, Herrn Carl Wiesenthal, Revolutionskämpfer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Oranienburger Str. 15, Engel-Allee 15, anzugehen. In keinem Falle darf die Arbeit früher wiederbelegt werden, bevor die Schlichtungskommission über den Fall verhandelt hat.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Mitgliedern, die „weder innerhalb vier Wochen nach Vollenbung des 17. Lebensjahres“ noch „vier Wochen nach vollendeter Wehrzeit“ dem Verband beigetreten sind, also nicht bezugsberechtigt waren, Reiseunterstützung gewährt worden ist. Sag diesen Verstößen gegen das Statut mehrfach nur ein Versehen zugrunde, so war andererseits für den Ausfertiger der Reiselegitimation oftmals auch die Reisebestimmung, daß das betreffende Mitglied ja doch in einigen Wochen bezugsberechtigt würde und deshalb die vorherige Ausstellung einer Reiselegitimation nichts mehr ausmache. Diese Ansicht ist natürlich falsch. Es muß auf alle Fälle strikte darauf geachtet werden, daß einem auf die Reise gehenden Mitglied nur dann eine Reiselegitimation ausgestellt und darauf Reisegeld ausbezahlt wird, wenn das betreffende Mitglied dem Verband mindestens 52 Wochen angehört, seine Beiträge für diese 52 Wochen bezahlt hat, mit den Beiträgen auf dem laufenden und noch nicht ausgeteuert ist.

Des weiteren machen wir darauf aufmerksam, daß kranke Mitglieder, die Krankengeld beziehen, gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 6 des Statuts keine Arbeitslosenunterstützung erhalten können. Auch hierin ist mehrfach von einzelnen Ortsbeamten gefehlt worden und ersuchen wir auch hier um strenge Einhaltung des Statuts.

Günstlich der Arbeitslosenstatistik

ersuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsbedürftig sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 2a, des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Durlach: der Hilfsarbeiter Karl Heppler, geb. am 31. Dezember 1874 zu Gröningen, Buch-Nr. 530870, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Königsberg i. Pr.: der Rohrleger Wilhelm Schulz, geb. am 6. Juni 1880 zu Königsberg i. Pr.; der Klempner Karl Stedtes, geb. am 20. März 1871 zu Königsberg i. Pr., beide wegen Erschwindlung von Arbeitslosenunterstützung.

Auf Antrag der Allgemeinen Verwaltungsstelle in Nürnberg: der Schlosser Ludwig Krihner, geb. am 11. Mai 1868 zu Hellingen, Buch-Nr. 418210; der Feilenhauer Georg Hofmann, geb. am 21. Sept. 1882 zu Weipenoh, Buch-Nr. 455457; der Feilenhauer Johann Schwarzkopf, geb. am 7. August 1881 zu Großreut, Buch-Nr. 688964, sämtliche wegen Sperrebruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wittenberge: der Former Albert Burasch, geb. am 11. Juli 1876 zu Rathenow, wegen Denunziation von Verbandsmitgliedern.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten:

- von Fahrradarbeitern nach Magdeburg (Panther) A.;
- von Feilenhauern nach Nürnberg (Mertel) D.;
- von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Bed. Sietz) S. Christian Schmidt, Obere Mantelgasse 12; Hans Singer, Bärenschanzstr.; Jean Hies, Fürtherstr.; Michael Meiser, Paradiesstr.; nach Jülich (Ludwig Spiegelberger, Königswartstr.); nach Stuttgart (Küllens) D.;
- von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Augsburg (Reindienst) St.; nach Braunschweig D.; nach Westmünde = Jremehaven (J. Gerlach) Wt.; nach Hannover (Wohlfenberg) Wt.; nach Lippelne; nach Milpe (Wöller & Co.) D.; nach Zwidan;
- von Klempnern nach Swinemünde (ausgenommen: Eisentraut, Kirstein) D.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Braunschweig D.; nach Groß-Bertel bei Hameln (Stemann & Abtmeier); nach Heilbronn (Gesellschaft für Feil- und Beleuchtungsmerke) Wt.; nach Lübeck (Königsche Schiffswerft) Wt.; nach Mainz (König) D.; nach Preßburg i. Ungarn (Siemens-Schuckert-Werke) St.;
- von Metallschlägern nach Dresden besonders, (G. Sieber in Renfabis) D.;
- von Silberschlägern nach Schwabach (Kambacher) D.; (Sturm) St.;
- von Schlossern nach Großsch. i. S. (Stengler) Wt.;
- von Schlossern und Drehern nach Friedrichroda (J. Schönau) Wt.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Ausfertigung; D.: Differenzen; Wt.: Maßregelung; Wt.: Mißstände; R.: Lohn- oder Afford-Reduktion; J.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Mühlhausen i. Th. Der bei der Firma Walter & Co., Thüringer Maschinen- und Fabrikbedarfs-Werke, am 29. April ausgegebene Streif ist nach anderthalbtägiger Dauer zugunsten der Arbeiter beendet worden. Herr Walter ist auf den von den Arbeitern gestellten Antrag eingegangen. Fernortsgeraten waren die Differenzen durch die beabsichtigte Wiederherstellung des früheren, in letzter Zeit von der Firma als Reisenden benutzten Meisters Frische und durch einen Lohn- und Affordabzug von 16 bis 50 Prozent. Als es den Arbeitern bekannt wurde, daß Frische wieder als Meister angestellt werden sollte, war es jedem klar, daß nach der ganzen früheren Tätigkeit dieses Herrn es unmöglich sei, ihn wieder als Vorgesetzten anzuerkennen. Eine deshalb abgehaltene Werkstattversammlung, in der Bezirksleiter Kollege Hof anwesend war, förderte wenig erhellende Tatsachen aus der jahrhundertigen Tätigkeit seiner Herrschaft zu Tage. Er trieb unter anderem einen Handel mit Zigarren, Hofentwürfen und sogenannten Formeporcelanmales in der Fabrik. Die Arbeiter mußten diese Sachen für sich verkaufen. Auch war es um den Kenntnissen des Meisters Frische nicht weit her; die von ihm ausgesetzten Verbesserungen waren stets verbesserungsbedürftig. Unter seiner Aufsicht wurden Arbeiten fertiggestellt und dann vernichtet. Daß die Arbeiter diesen Schaden in erster Linie mit tragen mußten, braucht nicht erst gesagt zu werden, denn in Lohnabzügen war Frische stets Meister. Auch die Behandlung der Arbeiter war die denkbar schlechteste. Die in und noch

viele andere Eigentümlichkeiten des Frische waren für die Arbeiter die Gründe, Stellung gegen ihn zu nehmen. Die Versammlung beschloß daher einstimmig, die Wiederanstellung des Frische als Meisters oder Kontrollleur ganz entschieden zu verhindern. Als nun kurz nach dieser Versammlung den Arbeitern der Abzug von 16 bis 50 Prozent überreicht wurde, war die Erregung groß. Eine von den Arbeitern gewählte Kommission wurde von Herrn Walter mit kurzen Worten abgewiesen. Nach einer weiteren Vorgesprache erhielt die Kommission den Bescheid: Wer nicht arbeiten wolle, der sollte gehen. Das ließen sich die Arbeiter, da sie sämtlich organisiert waren, nicht zweimal sagen, sie gingen. Noch am Abend der Arbeitsniederlegung wurde die Kommission zu dem Herrn Betriebsleiter geholt und bis 1 Uhr verhandelt. Des andern Morgens wurde die Kommission zu Herrn Walter geholt, der auf sein Ehrenwort die Erklärung abgab, daß die Angelegenheit betreffend des Meisters Frische zur Zufriedenheit der Arbeiter geregelt werden sollte. Der Lohnabzug müsse jedoch bestehen bleiben, da er sonst nicht konkurrieren könne, er wolle jedoch mit der Kommission verhandeln, um eine Einigung herbeizuführen. Die Arbeiter, denen dieser Bescheid sofort mitgeteilt wurde, sandten folgende Erklärung an Herrn Walter: „Ihre Arbeiter teilen Ihnen auf diesem Wege ergebenst mit, daß heute vormittag einstimmig beschlossen worden ist, am Montag den 2. Mai dieses Jahres geschlossen die Arbeit aufzunehmen, wenn: 1. Der Herr Frische aus dem Betrieb entlassen wird; 2. die alten Lohnsätze bestehen bleiben und 3. die alten Affordpreise bis zum 15. dieses Monats in Kraft bleiben. Dagegen sind die Arbeiter bereit, durch ihre gewählte Kommission in der Zeit bis zum 15. Mai dieses Jahres mit der Firma die Affordpreise neu festzulegen und dabei nach Möglichkeit Entgegenkommen zu zeigen. Die Arbeiter wünschen, daß Herr Walter in Zukunft mit einer von den Arbeitern gewählten Kommission über alle die betreffenden Fragen verhandelt. Wir bitten nun noch, um Ihre Entscheidung durch unsern Boten zu übermitteln.“ Herr Walter erklärte sich mit dem Beschluß der Arbeiter einverstanden und nahm die Arbeiter die Arbeit am Montag geschlossen wieder auf. — Nun, Kollegen, liegt es an euch, treu und fest zur Organisation zu halten; glaube keiner, daß es nun gut sei. Ihr habt gesehen, daß nur eine organisierte, geschlossene und disziplinierte Arbeiterschaft in der Lage ist, Erfolge zu erzielen. Laßt sich kein Kollege von irgend einer Seite beeinflussen, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband den Rücken zu kehren, benennt, einzeln seid ihr nichts, geschlossen alles. Hoch die Organisation!

Rosenheim. Wir ersuchen sämtliche organisierte Kollegen von Rosenheim, Mühlabach, Traunkstein, Bergen, Prien, Endorf, Thalham, Obfahl, Kolbermoor, Aibling und Niederbachau (weil am 1. Mai nicht alle anwesend), bis längstens 1. Juni die Adressen von sämtlichen in der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern: Schlossern, Schmiedern, Spenglern, Maschinisten, Drehern und bergleichen zu sammeln und brieflich an Karl Göpfert, Rosenheim, Ebersbergerstr. 19, zu senden, damit zu der am 15. Juni geplanten öffentlichen Metallarbeiterversammlung im Sterngarten zu Rosenheim eine gründliche und intensive Agitation entfaltet werden kann.

Ulm. Am 30. April fand im Saale der Drei Binden eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Kömpf aus Stuttgart über: „Die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben der Gewerkschaften“ referierte. Nebner legte dar, daß im heutigen Erwerbsleben der einzelne nicht imstande sei, eine Besserung zu erzielen, das könne nur geschlossen geschehen. Als Beispiele führte er die Unternehmerringe vor Augen, die zeigen, was eine geschlossene Unternehmerorganisation für eine Macht darstelle. Durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband sei in den Arbeitsverhältnissen schon sehr vieles gebessert worden, wenn noch nicht mehr, so tragen daran hauptsächlich die Indifferenten die Schuld. Den besten Beweis für das kräftige Wirken des Verbandes zeige die Jahresabrechnung für 1903. Übergehend auf die sozialpolitischen Aufgaben der Gewerkschaften wies er zuerst nach, daß die vom Unternehmertum so gepriesene Sozialgesetzgebung sehr viele Schattenseiten habe, daß es aber trotzdem Aufgabe der Organisation sei, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder über die schwierige Gesetzesmaterie aufgeklärt werden um das wenige Gute, das darin enthalten ist, auch in Anspruch nehmen zu können. Damit aber dies und weitere Fortschritte erreicht würden, müsse die Organisation der Arbeiter weiter gefördert werden. Zum Schluß seiner anderthalbstündigen trefflichen Ausführungen forderte er die zahlreich anwesenden Metallarbeiter auf, sich Mann für Mann auszusprechen, denn die Aufgaben unserer Zeit würden in dem Maße gelöst als unsere Organisation erflart. In der darauf folgenden Diskussion wurden namentlich die Verhältnisse der Firma C. D. Magirus einer scharfen Kritik unterzogen. In seinem Schlußwort forderte Kollege Kömpf nochmals alle auf, sich zu organisieren, damit auch in Ulm endlich die Verhältnisse gebessert würden.

Schlosser.

Emmendingen. Hier zureisende BauSchlosser warnen wir davor, bei Schlossermeister M. Gerber in Arbeit zu treten. Die Behandlung bei ihm ist so, daß es unmöglich ist, die Kündigungsfrist einzuhalten. Auch ist es vorgekommen, daß er die Schränke, in denen die Schlüssel ihre Kleider aufbewahren, aufsperrte, um verschlossene Briefschaften zu öffnen. Da hat der ahnungsvolle Engel allerdings zu lesen bekommen, welche Mißstände bei ihm herrschen.

Breslau. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den BauSchlossereien wurde in der am 8. Mai abgehaltenen BauSchlosserverammlung, die sehr gut besucht war, von Kollege Korditzke einer treffenden Kritik unterzogen. Ein große Tabelle über Lohn, Arbeitszeit, Alter und sonstige Lebensfragen, Behandlung, die er aufgestellt hatte, zeigten das soziale Elend der Schlosser und Schmiede. Von 48 der größten Firmen haben 13 Kraftbetrieb, 35 Handbetrieb. 271 Fragebogen waren beantwortet und daraus konnte festgestellt werden, daß von einer geregelten, feststehenden Arbeitszeit keine Rede ist. 54 bis 55 Stunden wöchentliche Arbeitszeit haben 55 Mann, 60 Stunden haben 102 Mann, 61 bis 67 Stunden 114 Mann. Die Überstunden sind extra angegeben und waren von 271 Kollegen 153 Überstunden zu machen; einen Zuschlag für solche erhalten nur 15 Gesellen. Wenn Überstunden gemacht werden müssen, wird es oft erst wenige Minuten vor Feierabend gesagt. In einer Konstruktionsstube wird oft den ganzen Tag ohne Frühstück- und Mittagspausen gearbeitet. Meister und Ingenieure stehen dabei und treiben an. Ausgelernte Schlosser verdienen im Durchschnitt im ersten Jahre einen Stundenlohn von 23,68 Pf. Der niedrigste Stundenlohn beträgt 15 Pf., der höchste 35 Pf. Im Alter von 20 bis 21 Jahren beträgt der Durchschnittslohn 27 Pf., der niedrigste 20 Pf., der höchste 35 Pf. Von 22 bis 23 Jahren ist Durchschnittslohn 30,9 Pf., höchster 40 Pf., niedrigster 22 Pf. Von 24 bis 25 Jahren ist Durchschnittslohn 31,6 Pf., höchster 42 Pf., niedrigster 25 Pf. Von 26 Jahren und darüber ist Durchschnittslohn 35,56 Pf., höchster Lohn 60 Pf., niedrigster 26 Pf. Von letzterer Kategorie sind 74 verheiratet und haben 160 Kinder zu versorgen. 80 Gesellen arbeiten in Afford, davon verdienen 16 noch weniger wie ihr Stundenlohn beträgt. Bestimmte Affordpreise gibt es in den meisten Werkstätten überhaupt nicht und werden dieselben erst nach Fertigstellung der Arbeit gemacht. Bei diesen Löhnen waren 69 Mann im letzten Jahre 3213 Tage oder pro Mann 46 1/2 Tage arbeitslos. Die Behandlung ist nicht in allen Werkstätten zufriedenstellend, wie durch die aufgestellte Tabelle zu ersehen war, mitunter sogar sehr schlecht. In einer Werkstatt schämt sich ein Werkmeister nicht, zu Gesellen zu sagen: „Sie verfl... Lappen, ich trete Sie in den Bauch, daß sie verr...!“ Dafür gibt es aber auch 25, 26 und 28 Pf. Lohn. Korditzke führte dann weiter aus, daß alle anderen Bauhandwerker längst höhere Löhne und eine geregelte Arbeitszeit haben, was durch Tarifverträge festgelegt ist. Ein solches geregelteltes Lohn- und Arbeitssystem könne auch für die Breslauer Arbeiter vorteilhaft sein und wäre ein gutes Mittel zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz. Die Meister sollten dies ersehen und einen Tarifvertrag ihre Zustimmung geben. Die Lehrlingsgünsterei und Ausbeutung kann damit ebenfalls beseitigt werden. In einer Werkstatt arbeiten zum Beispiel neben fünf Gesellen nicht weniger als 25 Lehrlinge. Daß diese jungen Leute zu leistungsfähigen Gesellen ausgebildet werden, ist unmöglich. Der Referent unterbreitete darauf der Versammlung folgende Forderungen in Form

eines Tarifentwurfs: Die tägliche Arbeitszeit soll zehn Stunden betragen, von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit halbstündiger Frühstück- und anderthalbstündiger Mittagspause. Am Sonnabend wird um halb 6 Uhr Feierabend gemacht, jedoch zehn Stunden bezahlt. Ausgelernte Schlosser und Schmiede erhalten im ersten Jahre einen Minimallohn von 30 Pf., im zweiten Jahre 32 Pf. und im dritten Jahre einen solchen von 35 Pf. Leistungsfähigere Gesellen erhalten nach gegenseitiger Vereinbarung mehr, selbständige, nach Zeichnung arbeitende Gesellen erhalten den Minimallohn von 45 Pf. Solche Gesellen, welche diese Lohnsätze oder höhere bereits haben, erhalten eine Zulage von 3 Pf. bei Inkrafttreten des Tarifs. Alfordarbeit soll möglichst beschränkt werden. Wenn dennoch in Alford gearbeitet werden muß, soll der tarifmäßige Stundenlohn garantiert werden. Wo Kolonnenarbeit besteht, wird der Alfordüberzuschuß vom Arbeitgeber oder dessen Vertreter an den Kolonnenführer sowie die Helfer verteilt und im Verhältnis zum Stundenlohn berechnet. Für Überstunden, das heißt von 6 bis 8 Uhr abends, wird ein Drittel des Lohnes mehr bezahlt. Die Zeit von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr gilt als Nacharbeit und wird mit 60 Prozent Zuschlag bezahlt, ebenfalls die Sonntagsarbeit. — Der Vorsitzende vom Gewerksverein (Hirsch-Dunder) sprach sich im Sinne des Referenten aus und empfahl ein gemeinschaftliches Vorgehen. Der Schlossermeister Saal bemerkte, daß eine Regelung der Verhältnisse, wie vorgeschlagen, nicht auf große Schwierigkeiten stoßen dürfte, nur der Stundenlohn von 30 Pf. sei zu hoch bemessen. Es wurde ihm entgegen, daß ein Gefelle nach vierjähriger Lehrzeit so viel gelernt haben muß, um sich 80 Pf. zu verdienen. Man solle die Lehrlinge nicht zu Handlangerarbeiten „ausbilden“. Die Versammlung beschloß einstimmig, den vorgelegten Tarifentwurf durch eine fälschlicherweise Kommission den Meistern und der Innung zu unterbreiten, sie erklärte sich mit den aufgestellten Grundätzen einverstanden.

Rundschau.

Der Reichstag (8. bis 14. Mai 1904).

Nachdem am Freitag den 13. Mai die dritte Lesung des Reichshaushaltsetats bei einer jammervollen Besetzung des Reichstages beendet worden war — die anwesenden Sozialdemokraten hätten den ganzen Etat in der Schlussabstimmung vernichten können — verlagte sich das Haus am Sonnabend bis zum 7. Juni. Die dritte Lesung ging in einem gefühnten Galopp tempo vor sich, jeder Versuch eines Abgeordneten, längere Ausführungen zu machen, wurde durch Zwischenrufe und dergleichen Abschredungsmittel unmöglich gemacht. Nur beim Etat des Reichskanzlers und bei dem des Reichsjustizamtes kam eine wirkliche Debatte zustande. Bei der ersten dieser beiden Gelegenheiten beleuchtete Nebel in bemerkenswerter Rede die auswärtige Politik des Reiches und die internationale politische Lage. Der merkwürdige Widerspruch zwischen den rosaroten Schilderungen der Situation, die wir in den Ausführungen des Reichskanzlers Grafen Bülow zu „genießen“ gezwungen sind, und den kriegsartigen Fanfaren in den Worten des Kaisers bei seinem Einzug in Karlsruhe diene ihm als Ausgangspunkt einer tief einschneidenden Kritik. Für jeden Verständigen liegt auf der Hand, daß Deutschland trotz der immer weiter getriebenen Rüstungen zu Wasser und zu Lande, trotz der vielen Versuche, durch Fürstentümer und Gesandtschaften aller Art das Wohlwollen des Auslandes zu gewinnen, mehr und mehr isoliert worden ist: wir hörten einmal vor wenigen Jahren in einer kaiserlichen Rede, in der ganzen Welt dürfe keine wichtige Entscheidung fallen, ohne daß der deutsche Kaiser dabei mitwirke. Aber gerade in der seitdem verfloffenen Zeit hat sich das ganze System internationaler Beziehungen geändert, ohne daß auf Deutschland auch nur die mindeste Rücksicht dabei genommen worden wäre! Nachdem schon lange zwischen Frankreich und Italien, nach dessen Zugehörigkeit zum Dreibund, festere Bande geknüpft worden waren, ist nun auch zwischen Frankreich und England eine Intimität entstanden, die man noch vor wenigen Jahren einfach für unmöglich gehalten hätte. Bei dem Forschen nach den Gründen dieser Ausschaltung Deutschlands stößt man auf zwei innerlich zusammenhängende Erscheinungen: das persönliche Regiment und die reaktionäre innere Politik. Das persönliche Regiment bedeutet Unfreiheit, die innere Reaktion ethische Unwürdigkeit unserer Reichspolitik. In den Beziehungen der Völker untereinander spielen die Inkompatibilitäten eine noch viel größere Rolle als in der inneren Politik. Daher kann es niemanden wundernehmen, daß jede auf zwei Augen gestellte Regierung mit Mißtrauen aufgenommen werden muß. Kommt nun noch die Tatsache hinzu, daß eine solche Regierung den größten Teil ihres eigenen Volkes gegen sich hat, dann kann man sich ihre Bewertung im Ausland leicht ausmalen.

Der Reichskanzler Graf Bülow machte nicht einmal den Versuch, die Kritik Webers als ungerichtet nachzuweisen: nichts hatte er ihr entgegenzusetzen als den so überaus wohlfeilen Hinweis auf die starke Militärmacht unseres Reiches. So schloß denn diese Etatsrede des Kanzlers ungefähr gerade so wie die Karlsruher Rede des Kaisers: Nicht ohne Sorge kann man in die Zukunft schauen!

Welche Sorge ergreift den Freund des Volkes auch, wenn er seinen Blick der inneren Politik zuwendet: im preussischen Herrenhaus machten die brutalen Junker v. Manteuffel und Graf Mirbach einen ihrer üblichen Vorstöße gegen das Reichstagswahlrecht. In völliger Verkennung ihrer persönlichen Situation beklagten sie, daß unser Wahlrecht dem Kretin soviel Recht gibt wie dem Weisen. Das Wante unbeachtet hingehen, wenn nicht der Reichskanzler Graf Bülow selbst einer Vereinerung des Reichstagswahlrechtes das Wort geredet hätte, für die er allerdings den Zeitpunkt noch nicht für gegeben hält. Dazu nehme man ferner, daß der preussische Hausminister v. Wedel, ein Intimer des Kaisers, der über die Stimmung am Hofe selbstverständlich ganz genau unterrichtet ist und ebenso selbstverständlich nichts tut, was zu der Stimmung nicht paßt, die Angriffe auf das Wahlrecht aus Verbeskräften unterstützte. Mit einer verblüffenden Ungenauigkeit spielen diese „erklachten Menschen“ mit dem Gedanken einer Revolution von oben und stellen sich als die Propagandisten der Tat vor allem Volke hin. Ein Unterfangen dieser Art wäre undenkbar, wenn nicht ein großer Teil des Bürgertums sich schon lange zu gleichen politischen Wünschen bekannt hätte. Durch und durch politisch demokratisiert, kennt es nur noch die Sehnsucht nach dem dummen aber starken Manne, der seine Selbstkräfte vor dem andringenden Proletariat sichert. Wahlrecht und Pressefreiheit und alle anderen politischen Grundrechte gibt es als Versicherungsprämie gerne drein, denn es „handelt“ immer und weiß, daß man etwas in ein Geschäft hineinreden muß, um etwas herauszuholen zu können.

Nichts Wante für die Stimmung der politischen Parteien kennzeichnender sein als ihr Verhalten bei der zweiten großen Debatte in der vergangenen Woche, nämlich bei den Erörterungen über den Strafvollzug. Der Sozialdemokrat Gradnauer schilderte in ruhiger und überlegter Weise die himmelschreienden Schäden des heutigen Gefängnis- und Zuchthauswesens, dabei füllte er anführend, die einem fühlenden Menschen das Blut in den Adern zum Stoden bringen können. Aber keine einzige bürgerliche Partei trat dieser Kritik bei, sondern alle waren sie hochbeglückt von der Zusage des Staatssekretärs Heberding, daß die Zeitungen angeklagt werden sollen, die satane Veröffentlichungen besorgt hätten. Ja, als gar noch ein Freisinniger, dessen Name Mugdan hier der Beachtung empfohlen werden soll, eine Wärme und erbarminswürdige Rede gegen die Pressefreiheit sprudelte, da kannte ihr Entzünden keine Grenzen mehr. Der Kritik den Maultorb anlegen, das ist der Weisheit letzter Schluß für diese Sorte von Politikern. Daß das Proletariat von ihnen alles zu gewärtigen hat, wenn sie sich stark genug fühlen, liegt auf der Hand.

Die Mitgliederbewegung in den deutschen Gewerkschaften. Der gewerkschaftliche Aufschwung im Jahre 1903 übertrifft selbst die tüchtigsten Erwartungen. Es liegen uns zurzeit die Jahresabschlüsse von 80 Gewerkschaften vor, die im Vergleich zum Jahresabschluß 1902 insgesamt eine Zunahme von 192 551 Mitgliedern auf-

weisen. Davon haben nur vier Gewerkschaften einen Rückgang von zusammen 864 Mitgliedern zu verzeichnen, nämlich die Kupferschmiede (— 92), die Masseur (— 229), Werftarbeiter (— 314) und Tabakarbeiter (— 229), während 56 Gewerkschaften eine Zunahme von 193 415 Mitgliedern erfahren. Von den der Generalkommission im Jahre 1903 angegliederten 61 Organisationen fehlen noch die Ziffern der Wölter, die im Jahre 1902 6194 Mitglieder zählten und noch nicht 1 Prozent der Gesamtmitglieder des Jahres 1902 umfaßten. Diese 60 Gewerkschaften haben ihre Gesamtmitgliederzahl von 748 225 am Schlusse des Jahres 1902 auf 938 776 am Jahresabschluß 1903, also um 25,8 Prozent vermehrt. Die größten absoluten Zunahmen weisen auf die Metallarbeiter (+ 31 295), Maurer (+ 28 489), Bergarbeiter (+ 20 760), Textilarbeiter (+ 18 644), Fabrikarbeiter (+ 18 667), Holzarbeiter (+ 12 811), Handels- und Transportarbeiter (+ 8 499), Bauarbeiter (+ 9 512) und Zimmerer (+ 7 187). Diese 9 Organisationen umfassen allein ein Mehr von 145 851 Mitgliedern oder drei Viertel der gesamten Zunahme.

Zu diesen 60 Gewerkschaften mit rund 945 000 Mitgliedern sind beim Beginn des Jahres 1904 der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, der sich mit der Deutschen Gärtnervereinigung verschmolz und dadurch den Gewerkschaften 1800 weitere Mitglieder zuführte, sowie der Verband der Mähdreiarbeiter mit 709 Mitgliedern hinzugekommen, und am Schlusse des ersten Quartals schloß sich weiter der Portefeuerer-Verband mit 2447 Mitgliedern der Generalkommission an, so daß die heute der letzteren angehörenden Gewerkschaften am Jahresabschluß 1903 rund 950 000 organisierte Arbeiter umfaßten (Ende 1902 nur 752 419), also ein Mehr von nahezu 200 000 Mitgliedern.

Es ist zu erwarten, daß die Jahresdurchschnittsziffern der Gewerkschaften um ein geringes hinter denen des vierten Quartals zurückbleiben und daß dadurch sich auch die Zunahme vom Durchschnitt des Jahres 1902 zu dem des Jahres 1903 sich etwas vermindern dürfte. Immerhin bleibt das erfreuliche Resultat bestehen, daß die deutschen Gewerkschaften im verfloffenen Jahre Fortschritte zu verzeichnen hatten, wie in keinem einzigen der früheren Jahre. Und doch war vom wirtschaftlichen Aufschwung noch kaum etwas zu verspüren und das industrielle Scharmachertum bot seine ganze Kraft auf, um die Gewerkschaften zu vernichten. Trotz alledem dieser Fortschritt, der nach allen täglichen Erfahrungen seinen Höhepunkt bei weitem nicht erreicht hat. Die Hochflut der gewerkschaftlichen Bewegung setzt in der Regel erst dann ein, wenn die Referovors der überflüssigen Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt sich zu leeren beginnen und davon sind wir noch weit entfernt. Zur Ehre der Gewerkschaften muß indes gesagt werden, daß sie diesmal für die günstige Gewerkschaftskampagne rechtzeitig vorgearbeitet haben und mit größeren Streikcharakter als je zuvor den Kampfplatz betreten zu können. Am Jahresabschluß waren beinahe 950 000 Arbeiter auf dem Boden der modernen Gewerkschaften organisiert, und nach den Fortschritten im Vorjahr kann mit gutem Grunde gesagt werden, daß gegenwärtig die erste Million bereits erreicht ist. Eine Million Gewerkschaftsmitglieder — eine unermessliche Linie, die jeden Arbeiter, der sein Teil an dem Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung mitgearbeitet hat, mit stolzem Siegesbewußtsein erfüllen muß.

Freilich darf nicht verkannt werden, daß auch die Organisation des Unternehmens bedeutende Fortschritte gemacht hat, weniger nach Zahl als nach Konzentration der Kräfte. Die Zentralisation des Widerstandes gegen die Gewerkschaften unter Führung des berüchtigten Scharmacherverbandes deutscher Industrieller bedeutet, daß man den Gewerkschaften jeden kleinsten Erfolg mit dem äußersten Kräfteaufgebot freitig machen will. Das Unternehmensweß die Bedeutung des wirtschaftlichen Aufschwunges zu würdigen und rüstet zum Gegenstoß. So läppisch die Präzedenz der Berliner Metallindustriellen für Indifferentismus und Arbeitslosigkeit sind, so ernst ist der Einfluß eines geschlossenen Ringes aller Unternehmer, ausgerüstet mit der Waffe des Arbeitsnachweises zu nehmen. Diese Gefahr ist greifbar nahegerückt und die Gewerkschaften werden in den nächsten Jahren große und schwere Kämpfe mit diesem Gegner zu führen haben. Daß ein Teil der Arbeiter den Ernst der Lage noch immer nicht begreift und die gewerkschaftlichen Streitkräfte in demselben Moment zerplittert, wo es gälte, sie zur Einheit zusammenzufassen, kommt lediglich dem Unternehmensweß zugute, wie zahlreiche Kämpfe des Vorjahres bewiesen. An Zahl sind diese Sonderbündler ja bedeutungslos; sie alle zusammen wiegen kaum mehr unsere Mitgliederzunahme eines einzigen Jahres auf. In einzelnen Berufen und an gewissen Orten können sie durch Spaltung einer Bewegung den Arbeitgebern indes sehr wirksamen Sulfurs leisten und haben dadurch mehr als einmal den Erfolg unserer Gewerkschaften gefährdet. Man wird sie eben demgemäß auch in Zukunft einzuschäßen und durch unausgesetzte Propaganda zu überwinden haben. Die Erfahrung des verfloffenen Jahres beweist uns, daß die Gewerkschaften in einem Jahre mehr Mitglieder erwerben, als diese Sonderorganisationen Mitglieder behalten können, und darin zeigen sich die Wurzeln unserer Kraft und die Zuversicht unseres Sieges. Daran vermögen alle vaterländischen R. Lamekongresse bürgerlicher Arbeiterzerpflitterer nichts zu ändern, daß die Zukunft den freien Gewerkschaften gehört. (Correspondenzblatt.)

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(E. S. 29 Hamburg).

Bekanntmachung.

Neustadt a. d. S. Den Delegierten sind die Quartierkarten und Abzeichen zugegangen. Wir bemerken ferner, daß die Mitglieder der Empfangskommission durch rolyrine Rosetten erkenntlich sind. Die Empfangskommission wird von Freitag abend an am Bahnhof vertreten sein. Die Delegierten, die über Mannheim kommen und den Anstich nach Neustadt abends nicht mehr erreichen, können in Mannheim, da dort ein großes Gängerkaff stattfindet, nicht übernachten; dafür ist aber der Pfälzer Hof in Ludwigshafen zu empfehlen. Delegierte, die schon am ersten Feiertag eintreffen und eine Partie ins Gebirge machen wollen, verweisen wir zur näheren Information auf die im Gesellschaftshaus aushängenden Touristenkarten. Mit Gruß Das Lokalkomitee.

Abrechnung der Hauptkasse pro April 1904.

Einnahmen:

- Kassenbestand vom März M. 1311 965,85. Von: Machen 150, Adershof 50, Ansbach 200, Altendorn 100, Bamberg 150, Bayreuth 90, Berlin II 400, Berlin III 600, Berlin VII 200, Biedorf 100, Brake a. d. W. 70, Brandenburg a. d. S. 150, Bremerhaven 200, Briesg 60, Bromberg 200, Budau 400, Bübelsdorf 100, Cotta 200, Delligsen 40, Dessau 400, Diemitz 50, Dinslaken 150, Döbeln 50, Döpp-Grünevald 100, Dresden-Alttadt 200, Durlach 200, Gilpe 200, Erlangen 100, Eschweiler II 60, Eßlingen 100, Fienzburg 500, Friedrichshagen 100, Gießen 100, Gleiwitz 150, Gotha 100, Groß-Muhlen 150, Groß-Zschachwitz 100, Heerde 100, Herbede 75, Hilden 150, Hohenberg 200, Hörde 150, Holzheim b. Neuß 100, Humboldt-Kolonie 100, Kaan 100, Kaiserwerth 60, Körtzingsdorf 150, Kößschenbrada 60, Leipzig-Süd 100, Mannheim-Schwesinger-Vorstadt 500, Meibitz 100, Weissen 150, Mühlpe 200, Müggeln 140, Mühlberg 200, Mühlhausen i. Thür. 400, Mühlheim a. d. S. 80, Mühlheim a. Rh. 200, Neiffe 70, Obercaffel 60, Offenburg 100, Ohle 150, Pantow 200, Piescher 200, Plagwitz 400, Plauen b. Dresden 100, Plethenberg 180, Pöfen 10,56, Pötschappel 200, Nadeberg 200, Ratingen 200, Regensberg 500, Reuscheid 300, Rieja 60, Rintheim 100, Röllsdorf 70, Saarlautern 150, Schweinfurt 100, Siegen II 150, Siegh 100, Sudenburg 400, Thale a. S. 200, Trausau 300, Urdenbach 60, Wanzheim 100, Weibersleben 100, Wendelstein 100, Werbau 80, Westhausen 100, Westhüsen 300, Wildau 150,80, Wittau 60, Beiträge 915,10. Ingeordnetsteuer 53. Nordöstliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft für B. Sangerheim-Berlin VII 42,11. Für M. Schulz-Berlin IX 38,88. Süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft für R. Störting-

Mannheim-Schwesinger-Vorstadt 61,23. Für S. Weber-Oberursel 6,90. Für E. Jacobs-Mannheim-Schwesinger-Vorstadt 280. Norddeutsche Metallberufsgenossenschaft für A. Salomon-Berlin I 51,45. Norddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft für W. Große-Zhale 80,75. Rheinisch-westfälische Hütten- und Bergberufsgenossenschaft für E. Ostländer-Stolberg (Mitt.) 100. Chemische Industrieberufsgenossenschaft für St. Titz-Ralf 85,86. Für A. Klapp-Schinsig-Hörde 80. Norddeutsche Textilberufsgenossenschaft für D. Kern-Monames-Neudorf 42,13. Brauer- und Malzberufsgenossenschaft für S. Zimmermann-Nabenau 45,50. Zinsen 6596,55. Sonstige Einnahmen 236,69. Summa M. 1835 401,86.

Ausgaben:

- Mach: Malen 80, Albenrade 80, Altendorf I 200, Altendorf II 500, Alte-Neustadt-Magdeburg 50, Aplerbeck 80, Augsburg 800, Warop 50, Bayenthal 250, Beindersheim 80, Benrath 80, Berlin I 495, Berlin IV 400, Berlin VI 900, Berlin IX 300, Bielefeld 150, Bischofsheim 50, Böckingen 80, Bodenrodt 120, Bremen 100, Breslau 1000, Bruchhausen 250, Budau 200, Büdingen 100, Cappel 300, Chemnitz 350, Köln-Poll 160, Glin-Riehl 100, Glin-Riehl 50, Darmstadt 100, Deuben 100, Deuß 400, Dünfelshöh 100, Eberstadt 50, Ebersteden 80, Egenstein 60, Eilenburg 50, Elberfeld 250, Eller 200, Essen a. d. R. 200, Eßlingen 200, Forchheim 100, Fürstenwalde 200, Gilitz 500, Gellenberg 100, Glinheim 100, Gräfenhausen 150, Griesheim b. D. 50, Gröbgingen 280, Grönmintel 100, Gummersbach 150, Guntzsburg 50, Habkirchen 50, Hagedfeld 150, Halberstadt 50, Hamburg i. Stadt 100, Hamm a. d. L. 200, Hannover 300, Halpe 200, Heideberg 200, Heibingsfeld 150, Heines 100, Hestert-Halpe 200, Heßheim 100, Heumar-Rath 150, Höchst a. M. 100, Homberg 100, Jmmendöringen 80, Jtter 100, Kall 200, Kettwig 60, Kirchheim a. L. 100, Klein-Ottersleben 80, Lambrecht 50, Landsberg a. L. 75, Landsberg a. d. W. 100, Lechhausen 200, Leuzdorf 100, Löttau 200, Ludwigshafen-Mundenheim 150, Magdeburg 200, Mainaschaff 100, Mannheim 200, Mannheim-Neckar-Vorstadt 300, Marburg 100, Memmingen 100, Minden 100, Meschenich 50, Meß 150, Montigny 160, Moorlautern 80, Mühlhof 100, Müllheim a. Rh. 200, München 2000, Neue-Neustadt-Magdeburg 200, Neuß 300, Oberhausen I 100, Oberpeistritz 80, Oberstein 50, Offenbach a. M. 400, Oldenburg 100, Olpe 80, Osnabrück 200, Sandersader 150, Neutlingen 200, Rheinhausen 100, Rodentkirchen 180, Rohe 50, Rondorf 820, Rott 100, Rüttenfeld 100, Ruhrodt 200, Saarbrücken 200, Saargemünd 200, Sachjenhausen 200, Salzb. 250, Schallbronn 100, Schöningen 80, Sieghütte 200, Spanbau 300, Spich 50, Staßfurt 150, Stolberg i. Rheinland 100, Straßburg i. Elz. 100, Stuttgart-Stöckach 100, Strum 100, Ströh 100, Sulzbach 60, Urdingen 185, Unterbothingen 100, Unterbach 150, Unter-Weidrich 200, Urberach 100, Bobmintel 100, Wald 75, Waldaschaff 100, Waldbüttelbrunn 100, Wangen 100, Wasseralfingen 200, Wehrden 50, Weibach 80, Werbich 300, Werken 200, Wettbergen 110, Worms 100, Würzburg 100, Zell 100, Zentengelb I. Klasse 582,95, Zentengelb II. Klasse 255,80, Zentengelb III. Klasse 48,40, Zentengelb IV. Klasse 7,60, Gehälter und Vergütungen 2179,30, Vergütungen an den Ausschuss für Sühnen 186. Zwei Ausschussmitglieder für Revision der Hauptkasse 104. An den Vorstehenden der Revisionskommission 160. Für Abschreiben der Schiedsgerichtsurteile 14. Vierteljährliche Bureauante 250. Druckachen 908. Stempel 25. Forts, Schreib- und Packmaterial u. s. w. 593,73. Summa M. 81806,88.

Bilanz:

Einnahmen	M. 1 835 401,86
Ausgaben	81 806,88
Kassenbestand M. 1 804 094,88.	

E. Dutenuth, Hauptkassierer.

Briefkasten.

N. P. in D. Der ultramontane Kölner Lokalanzeiger und tutti quanti haben allen Grund, schlecht gelaunt zu sein. Mit jeder aufblühenden Schrift sinkt ein Teil der finsternen Mächte in Trümmern. Früher war es freilich viel „schöner“, da wurden die Regier einfach verbrannt. Da dies nicht mehr gefattet ist — leider —, muß sich der Eifer frommer Seelen auf andere Weise ausleben können. Wir bewilligen dafür einen Generalablaß, weil wir einsehen, daß es eine Ungehörlichkeit ist, daß außer „frommen Christen“ auch noch andere Leute ihre Meinung aussprechen und durch die Druckpresse vervielfältigen lassen dürfen.

G., Rosenheim. Was wir an der Einsendung gefricken haben, ist mit W. brieflich zu erledigen.

Inhalt von Nr. 21.

Die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung. — Eisen- und Stahlartelle und der Deutsche Metallarbeiter-Verband. — Das Kolonnenystem und seine Schäden für die Arbeiter. — Die Einführung klassifizierter Beiträge im Deutschen Metallarbeiter-Verband. — Ein Tarifkonflikt im Berliner Bauklumpnergewerbe. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Hirsch-Dunderiana. — Aus den einzelnen Branchen: Tarifvertrag der Drahtarbeiter in Berlin. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Korrespondenzen. — Rundschau: Der Reichstag. Die Mitgliederbewegung in den deutschen Gewerkschaften. — Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29): Bekanntmachung. Abrechnung.

Verbands-Anzeigen

- Witglieder-Versammlungen.**
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)
- Kachen (Mg.). Samstag, 21. Mai, abds. halb 9 Uhr, bei Janke a. Markt.
 - Altenburg. Samstag, 21. Mai, abends vor halb 9 bis halb 10 Uhr Böhmerausgabe im „Lionell“.
 - Wittling. Samstag, 22. Mai, abds. 8 Uhr, im Gasth. zu den 12 Aposteln.
 - Altweiser. Sonntag, 22. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Eisernen Kreuz“.
 - Amstam. Samstag, 22. Mai, abends halb 9 Uhr, bei Gustav Wöhrer.
 - Annaberg i. S. Freitag, 21. Mai, abends halb 9 Uhr, in Tarnes Rest.
 - Altenburg. Samstag, 22. Mai, abends halb 9 Uhr, im „Bayerischen Hof“, Bberstr. 8.
 - Am (Sachsen). Sonntag, 22. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Sambrius“.
 - Altenburg. Samstag, 22. Mai, abends 8 Uhr, im „Drei Admig“.
 - Bamberg (Mg.). Samstag, 22. Mai, abends 8 Uhr, in b. Marktsbrücke.
 - Bömmen (Klumpner u. Justizakademie). Montag, 23. Mai, abends halb 9 Uhr, bei Karl Kühn, Fißherstraße 13.
 - Bayernt. Samstag, 22. Mai, abds. 8 Uhr, bei Georg Schmidt, zum „Kreuz“, Nr. 13.
 - Bielefeld (Romb. Ber.). Sonntag, 22. Mai, vormittags 10 Uhr, in der „Sambriushalle“, Bürgerweg 14.
 - Bömmen. Sonntag, 22. Mai, vorm. 10 Uhr, Marktstr. 17. Dis-tinction ab. Schöppg. d. Ortbeittelgers.
 - Braunschweig (Allgem.). Samstag, 22. Mai, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 22.
 - Crimmitschau i. S. Samstag, 22. Mai, abends halb 9 Uhr, in Wörntz's Herberge, Johannesplatz.
 - Dessau. Samstag, 22. Mai, abends 8 Uhr, im Burgstaller, Amalienstr.
 - Döbeln. Samstag, 22. Mai, abends halb 9 Uhr, in der „Waldentrafte“.
 - Offenbach. Freitag, 21. Mai, abends halb 9 Uhr, in „Strohblumen Stamm“.
 - Elberfeld (Mg.). Samstag, 22. Mai, abds. halb 9 Uhr, im „Wolfsk“, Gochstr.
 - Frankfurt. Samstag, 22. Mai, abends halb 9 Uhr, bei S. Kreuze, Stammweg 39.
 - Görlitz. Samstag, 22. Mai, abends halb 9 Uhr, im Bellevue, Bahnhöfstr.
 - Gummlingen. Samstag, 22. Mai, abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Fuchs“, 2. St.
 - Harz (Mg.). Samstag, 22. Mai, abends halb 9 Uhr, im „Lionell“.
 - Urfungen. Samstag, 22. Mai, abends halb 9 Uhr, im „Waldentrafte“.
 - Sof. Samstag, 22. Mai, abends 8 Uhr, im Lokal „Vorwärts“.
 - Neuerode. Samstag, 22. Mai, abends halb 9 Uhr, im „Lionell“, Gewerkschaftshaus.
 - Waldenburg. Samstag, 22. Mai, abends halb 9 Uhr, im „Lionell“, Gewerkschaftshaus.

